

Konzept zur
schulischen Integration
in der Zuweisungsregion Wattenwil
genehmigt durch die strategische Behörde



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|--------------|
| 1. Einleitung | Seite |
| 1.1 Heterogenität in der Schule | 4 |
| 1.2 Integration als Ziel und Weg | 4 |
| 1.3 Zusammenarbeit in der Zuweisungsregion Wattenwil | 5 |
| 1.4 Gesetzliche Grundlagen | 6 |
| 1.5 Projektorganisation | 7 |
| 1.6 Zeitplan, Meilensteine | 8 |
| 1.7 Lektionenpool | 9 |
| 1.8 Modellwahl | 9 |
| | |
| 2. Organisation bisher | |
| 2.1 Beschreibung der Ist-Situation | 10 |
| 2.2 Organisation und Verwendung des Lektionenpools Schuljahr 2008/09 | 14 |
| 2.3 Organisation und Verwendung des Lektionenpools Schuljahr 2009/10 (ohne Uttigen) | 16 |
| | |
| 3. Grobkonzept für die Zukunft | |
| 3.1 Ziele | 18 |
| 3.2 Haltungen | 20 |
| 3.3 Modell / Organisation des Lektionenpools ab 1.8.2011 | 23 |
| 3.4 Zielgruppen und Förderbereiche | 27 |
| 3.5 Berechtigung für Förderangebote | 28 |
| 3.6 Förderebenen und Organisationsformen | 28 |
| 3.7 Finanzen und Infrastruktur | 28 |
| 3.8 Organe und Kompetenzen / Zuweisungen und Entscheide | 29 |
| 3.9 Verträge / rechtliche Grundlagen | 29 |
| | |
| 4. Antrag | 30 |
| | |
| 5. Verwendete Unterlagen | 31 |

| Anhänge | Seite |
|---|-------|
| 1) Projektauftrag | 33 |
| 2) Kurzbeschriebe „Besondere Massnahmen“ | 34 |
| ➔ Grundsätzliche Überlegungen | |
| ➔ Kurzinterventionen | |
| ➔ Massnahmen zur besonderen Förderung | |
| • individuelle Lernziele | |
| • Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen | |
| • Integration Fremdsprachiger | |
| • zweijährige Einschulung | |
| • Förderung ausserordentlich Begabter (Begabtenförderung) | |
| • Rhythmik | |
| ➔ Spezialunterricht | |
| • integrative Förderung | |
| • Logopädie | |
| • Psychomotorik | |
| ➔ Besondere Klassen | |
| • Einschulungsklasse | |
| 3) Zuweisungsmatrix | 43 |
| 4) Ablaufschema „Integrative Förderung“ | 44 |
| 5) Konzept „Begabtenförderung für die Zuweisungsregion Wattenwil“ | 45 |
| 6) Organigramm Zusammenarbeit Fachbereich IBEM | 50 |

1. Einleitung

1.1 Heterogenität in der Schule

Schulen müssen sich mit der Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen bezüglich Stärken, Schwächen, Lernvoraussetzungen, Lernstilen sowie sozialem und kulturellem Hintergrund auseinandersetzen.

Bereits bei ihrer Einschulung weisen Kinder in ihren Begabungen und Kompetenzen Entwicklungsunterschiede von drei bis vier Jahren auf.

Dieser Heterogenität kann mit verschiedenen Schulungsmodellen begegnet werden.

Die Leistungs- und Begabungsheterogenität sowie die kulturelle Heterogenität der Klassen werden oft als Erschwernis für die Organisation und die Durchführung des Unterrichts wahrgenommen. Schülerinnen und Schüler profitieren jedoch auch von dieser Durchmischung. Der gemeinsame Unterricht wird von den Betroffenen selbst grösstenteils als Bereicherung erlebt.

Letztlich gewinnen langfristig alle – sowohl leistungsstärkere wie leistungsschwächere Schüler/innen, sowohl Schweizer- wie Migrantenkinder –, wenn die Heterogenität als Chance wahrgenommen wird.

1.2 Integration als Ziel und Weg

Angesichts der Herausforderung der Heterogenität hat der bernische Gesetzgeber in Artikel 17 des Volksschulgesetzes ein langfristiges Ziel vorgegeben:

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf sollen – soweit dies möglich und sinnvoll ist – in den Regelklassen des Kindergartens und der Volksschule unterrichtet werden.

Es steht den Gemeinden frei, wie umfassend und wie rasch sie das vom Gesetzgeber vorgegebene Integrationsziel realisieren wollen.

Trotz unterschiedlichen Voraussetzungen und unterschiedlicher Lernentwicklung sollen die Schülerinnen und Schüler der Zuweisungsregion Wattenwil nicht separiert, sondern vermehrt so weit als möglich in den Regelklassen integriert unterrichtet werden.

Dazu ist ein schrittweises Vorgehen sinnvoll. Die Integration muss kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Damit aber Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nicht überfordert werden und/oder zu kurz kommen und individuell, ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können, müssen sie innerhalb des Regelklassenunterrichts von Fachleuten mit heilpädagogischer Ausbildung unterstützt werden können. Auch müssen die Regelklassenpersonen die für eine optimale Integration notwendige Unterstützung erhalten.

1.3 Zusammenarbeit der Zuweisungsregion Wattenwil

Die Erziehungsdirektion empfiehlt die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden mit ähnlichen Interessen, damit ein Minimalrichtwert von 180-250 Lektionen (entspricht ca. 1000 Schülerinnen und Schüler) für besondere Massnahmen erreicht wird.

Die Gemeinden Burgstein, Gurzelen, Seftigen und Wattenwil sind bereits seit 1999 vertraglich miteinander verbunden, um das Vollangebot betreffend Spezialunterricht sicherstellen zu können.

Es ist sinnvoll, diese Zusammenarbeit auf die Organisation des gesamten Angebotes der besonderen Massnahmen auszudehnen, insbesondere weil alle Gemeinden in naher Zukunft demselben Amts-, Inspektorats- und Erziehungsberatungskreis, nämlich Thun, zugeteilt werden.

Aufgrund der Absichtserklärungen aller Gemeinderäte, in dieser Sache zusammenzuarbeiten, ist die «Projektgruppe Integration» installiert worden. Sie umfasst Mitglieder aus allen Schulleitungen, zwei Heilpädagoginnen und zwei delegierte Mitglieder der Schulkommissionen. Die Projektgruppe arbeitet anhand eines untereinander abgesprochenen Auftrags.

Das vorliegende Konzept gilt für die Gemeinden Burgstein, Gurzelen, Seftigen und Wattenwil.

Die Umsetzung des Konzeptes wird weiterhin und sogar in verstärktem Mass die Zusammenarbeit der betreffenden Schulen (insbesondere auf Ebene Schulleitung) bedingen. Sie wird neben den vertraglich geregelten Unterrichtsbesuchen von Schülerinnen und Schülern die Entwicklung gemeinsamer Unterrichtsangebote und die Gemeinde übergreifende Anstellung von heilpädagogischen Lehrpersonen und/oder Lehrpersonen für Spezialunterricht und/oder Fachpersonen beinhalten. Sitzgemeinde der Zuweisungsregion ist Wattenwil.

Die Weiterbildung wird in weiten Teilen gemeinsam organisiert.

Die Verwaltung des Lektionenpools erfolgt durch die „Schulleitung besondere Massnahmen“ der Zuweisungsregion Wattenwil.

1.4 Gesetzliche Grundlagen

- Kindergartengesetz vom 23. November 1983 (KG)
- Kindergartenverordnung vom 30. Januar 1985 (KGV)
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG)
- Verordnung vom 19. Sept. 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV)
- Direktionsverordnung vom 30. Juni 2008 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV)
- Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV)
- Direktionsverordnung vom 15. Juni 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LADV)
- Direktionsverordnung vom 7. Mai 2002 über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS)
- Lehrplan für die Volksschule
- Lehrplan für den Kindergarten

1.5 Projektorganisation

Ziel:

Konzept "VSG Art. 17" (Integration)

Projektgruppe Integration

Leitung:

Thomas Schmid (SL Zuweisungsregion Wattenwil/SL Seftigen)

- Christine von Steiger (SL Burgistein)
- Christine Hüni (SL Gurzelen)
- Elisabeth Hartmann (SL Prim. Wattenwil)
- Urs Kaufmann (SL OSZ Wattenwil)
- Heidi Rüfenacht (AHP Wattenwil)
- Liliane Schneider als Ersatz für Alice Caduff (integrative Fördergruppe Seftigen)
- Erika Krebs (SK Burgistein)
- Christian Weiss (SK Seftigen/ZuKo Wattenwil)

Projektaufgaben

- Konzept für die Umsetzung des Integrationsartikels 17 VSG und der BMV erstellen
- Vereinbarung für die Organisation der BMV erarbeiten
- regelmässige Information der Gemeinden über den Stand der Arbeit
- Entscheidungsgrundlagen für Zusammenarbeit und Mittelmanagement vorlegen
- gemäss Entscheiden der Gemeinden die operative Umsetzung planen

(Arbeiten per 31.7.2011 abgeschlossen)

1.6 Zeitplan, Meilensteine

| | Termin | Planungsschritt | Betroffene |
|----|--|--|--|
| 1 | 26.2.2008 | Grundinformations - Anlass Info über Verordnung, Beauftragung durch die Gemeinden, Absicht und Zielsetzungen, Zusammensetzung, Auftrag und Zeitplan für die PG | An alle Schul- und Gde-Vertretungen |
| 2 | 22.4.2008 | Konstituierungs - Sitzung Auftragsklärung, Konstitution der PG, Verordnungstext besprechen, Chancen und Risiken des Vorhabens, Aufträge für Grundlagenerfassung, Festlegen Grundverlauf und Termine, verantwortliche Person für Info / Kommunikation, etc... Planungs - Grundlagen (Ist) Übersicht über Ist-Situation, künftige Mittel der ERZ für Umsetzung, ungefähre Schülerdaten, Situation der Spezial-Lehrkräfte etc... | Projektgruppe |
| 3 | laufend mit Hilfe Aktennotiz | Information an Betroffene Schriftliche Info über Stand der Projektarbeit, Vorgehen und Meilensteine ... | An alle Schul- und Gde-Vertretungen |
| 4 | Juni – Oktober 2008 | Sensibilisierung der Kollegien Mit DVD („Schule für alle“) zur Thematik das Projekt lancieren und Diskussionen in Gang bringen | Schulleitungen, Kollegien der 4 Gemeinden |
| 5 | 3.6.2008 24.6.2008 26.8.2008 28.10.2008 | Vorbereitung Kollegienanlass 21.11.2008 Strategie und Varianten (Soll) Organisationsvarianten erarbeiten | Projektgruppe |
| 6 | 21.11.2008 | Inhaltliche Auseinandersetzung Information, Diskussion und Austausch über inhaltliche Fragen und Haltungen zur künftigen Integrationsarbeit in der Region (Gemeinde) | Alle Lehrpersonen, Schulkommissionen |
| 7 | 7.1.2009 | Inhaltliche Auseinandersetzung Modelle Leitbild Haltungen | Delegation aus allen Gemeinden (RL/SK/SL/LP) |
| 8 | Januar 2009 | Vernehmlassungs - Phase Grundsatzfragen in Vernehmlassung geben | |
| 9 | 17.3.2009 | Information an Betroffene Sitzung mit Betroffenen, Präsentation der Ausgangslage, Ausrichtung und Varianten mit Begründungen und Konsequenzen | Alle Schul- und Gde-Vertretungen |
| 10 | März – Mai 09 | Erarbeitung des Grobkonzepts | Projektgruppe |
| 11 | Anfang Juni – Mitte August 2009 | Vernehmlassungs - Phase Grobkonzept in Vernehmlassung geben | Alle Schul- und Gde-Vertretungen |
| 12 | ab Mitte August 2009 | Überarbeitetes Grobkonzept als Empfehlung Überarbeitung des Grobkonzepts unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Gemeinden als Empfehlung z Hd. der SK | Projektgruppe |
| 13 | ab Mitte Sept. – 31.12. 09 → SK → GR | Entscheide der Gemeinden Gemeinden entscheiden über mögliche Zusammenarbeit und Mittelmanagement gemäss Antrag der SK | Politische Gemeinden |
| 14 | | Detailplanung "Umsetzungsphase" Gemäss den Entscheiden der Gemeinden wird die operative Umsetzung geplant und durchgeführt | Projektgruppe |
| 12 | 31.7.2011 abgeschlossen | Vertragsarbeit Ein Vertrag regelt die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und das Mittelzuweisungsverfahren | Politische Gemeinden |

1.7 Lektionenpool

Nach kantonalem Index (Faktoren: Kantonsbudget, Anzahl SchülerInnen, Sozialindex, Klassengrösse) sind der Zuweisungsregion Wattenwil ab 01.08.2009 insgesamt

193 Lektionen
(davon 9 Lektionen für Begabtenförderung)

zugeteilt. Von diesen 193 Lektionen sind 9 Lektionen ausschliesslich für die Begabtenförderung (IQ \geq 130) zu verwenden (siehe Anhang 5).

1.8 Modellwahl

Die Erziehungsdirektion verlangt von den Gemeindebehörden primär einen Grundsatzentscheid. Sie haben zu wählen, ob sie die Umsetzung von IBEM **mit oder ohne besondere Klassen** (Einschulungsklassen EK, Klassen zur besonderen Förderung KbF) durchführen wollen.

2. Organisation bisher

2.1 Beschreibung der Ist-Situation

Ausgangslage

Die Gemeinden Burgstein, Gurzelen Seftigen, Uttigen (wechselt auf 1.8.2009 zur Zuweisungsregion Uetendorf) und Wattenwil organisieren bereits seit 1999 den Spezialunterricht gemeindeübergreifend für rund 1100 Schülerinnen und Schüler als Zuweisungsregion. Die Kleinklassenangebote in Seftigen und Wattenwil werden auch von den kleineren Nachbargemeinden genutzt.

In der Zuweisungsregion Wattenwil wird je nach Möglichkeiten bereits in hohem Masse integriert. Fremdsprachige Kinder werden grundsätzlich in den Regelklassen integriert. Sie erhalten gemäss den Richtlinien den Zusatzunterricht „Deutsch für Fremdsprachige“ bzw. im Kindergarten „Deutsch als Zweitsprache“. In den Regelklassen werden auch Schülerinnen und Schüler mit reduzierten individuellen Lernzielen (riLz) unterrichtet.

Wattenwil

In Wattenwil ist eine besondere Klasse dem Oberstufenzentrum angegliedert. Die Schülerinnen und Schüler sind in Sport, im Angebot der Schule (AdS) und auch während Spezialwochen oder –anlässen und –projekten in den Regelklassen integriert. Verschiedentlich sind Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen voll in der Regelklasse integriert. Die Lehrperson der besonderen Klasse hat letzten Sommer die Ausbildung zur Heilpädagogin begonnen.

Die Lehrperson des heilpädagogischen Ambulatoriums klärt am OSZ regelmässig Situationen ab und betreut immer wieder Jugendliche während gewissen Zeiten, inner- und ausserhalb der Klassen.

Die Situation der besonderen Klasse an der Unter- und Mittelstufe (UMS) in Wattenwil ist für das nächste Schuljahr noch erschwert, weil sich die UMS auf mehrere Standorte verteilt. In einem Jahr wird jedoch nach einer Reorganisation der Schulstandorte das Integrieren von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen ebenfalls möglich sein.

Einzelne Schülerinnen und Schüler besuchen schon heute mit riLz die Regelklassen. Im fakultativen Unterrichtsangebot und auch während Spezialwochen oder –anlässen und –projekten sind die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in den Regelklassen integriert. Im Kindergarten ist ein Kind mit einer geistigen Behinderung integriert.

Burgstein und Gurzelen

In den Gemeinden Burgstein und Gurzelen werden immer wieder einzelne Schülerinnen und Schüler mit riLz in den Regelklassen unterrichtet. Gurzelen integriert in der Regel ab der 2. Klasse Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen voll.

Seftigen

In Seftigen sind seit Jahren alle Schülerinnen und Schüler der besonderen Klasse teiltintegriert, in der Oberstufe wird mehr und mehr die Vollintegration in die Regelklasse und die Rückführung in den Regelklassenstatus angestrebt. Im fakultativen Unterrichtsangebot und auch während Spezialwochen oder –anlässen und –projekten sind die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in den Regelklassen integriert.

Die Voraussetzungen für eine gute heilpädagogische Betreuung und Beratung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen und von Regelklassenlehrpersonen mit integrierten Kindern ist gegeben. Es sind sechs ausgebildete Heilpädagoginnen an der Schule tätig.

Gesuch an die Erziehungsdirektion im Rahmen der Förderung von Modellschulen

Diese Ausgangslage führte dazu, dass die Zuweisungsregion Wattenwil auf Beginn des Schuljahres 2008/09 im Rahmen der Förderung von Modellschulen ein Gesuch an die Erziehungsdirektion richtete und diese ersuchte, zusätzliche Lektionen für integrative Schul- und Unterrichtsformen zu bewilligen.

Folgende Grundidee prägte das Gesuch:

Schulen müssen sich mit der Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen bezüglich Stärken, Schwächen, Lernvoraussetzungen, Lernstilen sowie sozialem und kulturellem Hintergrund auseinandersetzen. Dieser Heterogenität kann mit verschiedenen Schulungsmodellen begegnet werden.

Trotz unterschiedlichen Voraussetzungen und unterschiedlicher Lernentwicklung sollen die Schülerinnen und Schüler in der Zuweisungsregion Wattenwil nicht separiert, sondern vermehrt so weit als möglich in den Regelklassen integriert unterrichtet werden.

Damit aber Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nicht überfordert werden und/oder zu kurz kommen und individuell, ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können, müssen sie innerhalb des Regelklassenunterrichts von Fachleuten mit heilpädagogischer Ausbildung unterstützt werden können. Auch müssen die Regelklassenpersonen die für eine optimale Integration notwendige Unterstützung erhalten.

Der Entscheid war für uns sehr positiv, wenn auch überraschend in der Art und Weise vom Ausmass und den Auswirkungen her; er war auch sehr kurzfristig von der Organisation her.

Die Zuweisungsregion Wattenwil erhielt am 19. August 2008 die Bewilligung, bereits rückwirkend ab 1. August 2008 mit dem Lektionenpool zu arbeiten und diesen autonom zu verwalten.

Für die Zuweisungsregion Wattenwil galt damit auch per sofort vollumfänglich die BMV.

Integrative Fördergruppe in Seftigen

Der Entscheid der ERZ hatte vor allem für Seftigen Änderungen und Absprachen zur Folge. Trotz unveränderter Situation (das Schuljahr hatte ja bereits begonnen) galt die besondere Klasse plötzlich nicht mehr als Klasse, sondern war nun eine „integrative Fördergruppe“.

Schuljahr 2008/09: Lektionenprofil der integrativen Fördergruppe in Seftigen (Ausgangslage 1.8.2009)

| | 3.Kl (5 Schüler) | 5.Kl (3 Sch) | 7. Kl (1 Sch) | 9. Kl (3 Sch) |
|--|---------------------|-----------------|------------------|------------------|
| Deutsch | 5 | 4 + 1 RK | 5 | 4 |
| Mathematik | 5 | 5 | 5 | 4 |
| Französisch | - | RK | 2 | 2 |
| NMM | 5 + 2RK | RK | RK | RK |
| Musik | RK | RK | RK | RK |
| Bild.Gest. | RK | RK | RK | 1 + RK |
| Tech. Gest. | RK | RK | 2 + RK | 2 + RK |
| Sport | RK | RK | RK | RK |
| Hauswirtsch. | | | | RK |
| Lektionen pro Schüler | 15 | 9 | 14 | 13 |
| Total in der KK besuchte Lektionen | 75 | 27 | 14 | 39 |
| | | | Total L | = 155 |

RK = besuchter Unterricht in der Regelklasse

155 Lektionen : 12 Schüler = **12,91... Lektionen/Schüler**

➔ < 16 Lektionen/Schüler

(BMV Art. 8.3: Eine besondere Klasse gilt für die Berechtigung des Bezugs der Klassenlehrerlektion und für die Berechnung des Lastenausgleichs dann als Klasse, wenn Schülerinnen und Schüler in dieser durchschnittlich mindestens 16 Wochenlektionen belegen.)

==> **integrative Fördergruppe in Seftigen , keine besondere Klasse mehr**

Arbeit mit Lektionenpool bereits ab 1.8.2008

Wir arbeiten im laufenden Schuljahr also bereits mit dem Lektionenpool, der auch 2009-2012 zur Verfügung stehen wird. Die zeitlichen Ressourcen sind nicht unermesslich, aber es stehen jetzt ebenfalls Lektionen für kooperative Unterrichtsformen zur Verfügung.

Die Richtlinien der ERZ, wie künftig der Lektionenpool für besondere Massnahmen zu verwenden ist, werden bereits heute vollumfänglich erfüllt:

Vom Lektionenpool für die besonderen Massnahmen ist

- für besondere Klassen ein Anteil von höchstens 50% anzustreben
- für IF mindestens ein Anteil von 13% einzusetzen
- für Logopädie, Psychomotorik und Rhythmik gesamthaft ein Anteil von 13% einzusetzen.

Auf dem Weg zur Umsetzung des Art. 17 VSG

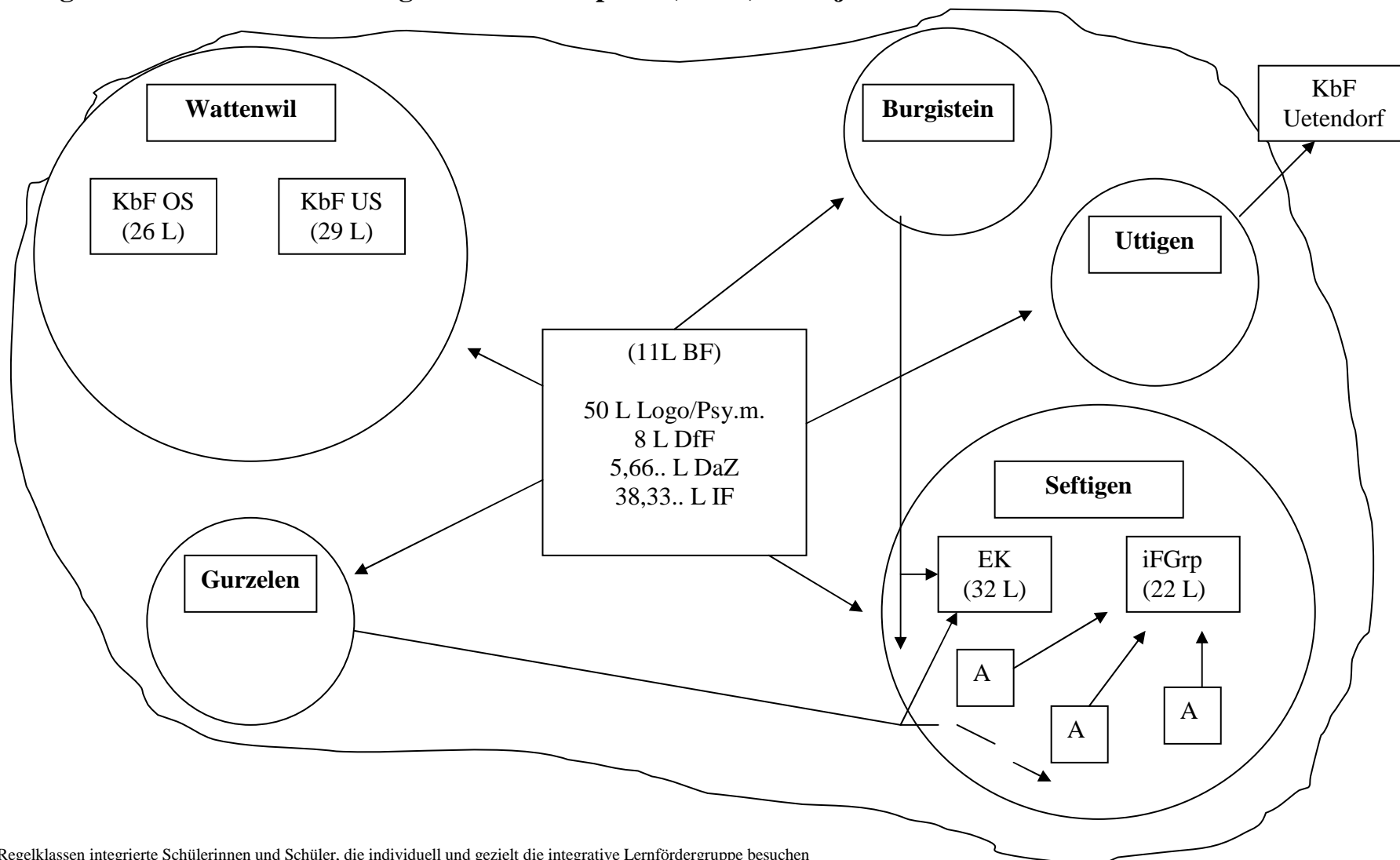
Das beste Konzept ist zum Scheitern verurteilt, wenn die Leute, die es umzusetzen haben, dieses nicht mittragen. Sie müssen also in der Entwicklung mitgenommen werden.

- Wir organisierten für die Kollegien der 4 Gemeinden am 21.11.2008 einen Grossanlass.
 - ➔ Themenbereiche für die rund 120 Personen:
 - Ein Grundinformationsteil brachte alle auf den gleichen Stand.
 - Acht Referentinnen und Referenten erzählten aus der Praxis von ihren Integrationserfahrungen.
 - Haltungsfragen wurden diskutiert.
 - Mögliche Modelle wurden aufgezeigt.
 - Weiterbildungsbedürfnisse wurden aufgenommen.
- Am 7. Januar fand ein weiterer Anlass statt, dies für eine Delegation aller Ebenen aus allen Gemeinden.
 - ➔ Es wurde in zwei Gruppen gearbeitet:
 - Die eine Gruppe erarbeitete mögliche und „unmögliche“ Modelle.
 - Die zweite Gruppe erarbeitete eine Art Leitbild in der Haltungsthematik.
- Im Januar ging eine Erhebung mit Grundsatzfragen zur Vernehmlassung in die Kollegien. Die Rückmeldungen trafen bis Ende Januar ein.

Trends aus den Kollegien

- Zusammenarbeit soll in der Region bestehen bleiben.
- Es soll nicht alles „auf den Kopf gestellt“ werden. Es sollen jedoch Schritte zu vermehrter Integration unternommen werden.
- Die Einschulungsklasse in Seftigen soll bis zum Basisstufenentscheid erhalten bleiben.
- Die Region will eine besondere Klasse in Wattenwil erhalten. Ohne besondere Klasse wird es passieren, dass Kinder, die den Schonraum der besonderen Klasse brauchen, ausserhalb der Zuweisungsregion Wattenwil sondergeschult werden müssen. Wir streben soweit möglich und sinnvoll eine Integration am Wohnort an, sicher jedoch in der Region.

2.2 Organisation und Verwendung des Lektionenpools (211 L) Schuljahr 2008/09

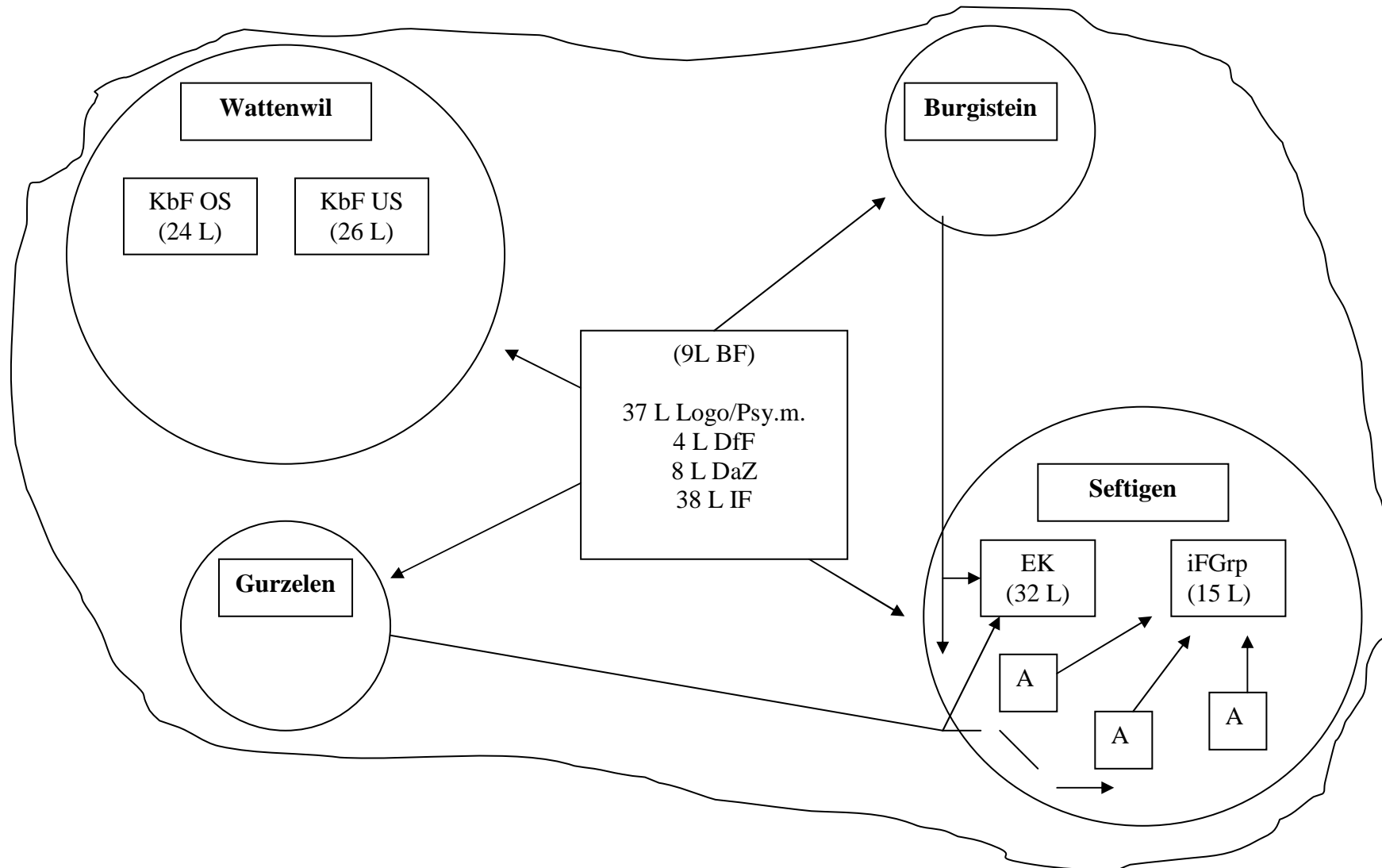


A = in Regelklassen integrierte Schülerinnen und Schüler, die individuell und gezielt die integrative Lernfördergruppe besuchen
 KbF = besondere Klasse EK = Einschulungsklasse iFGrp = integrative Fördergruppe BF = Begabtenförderung IF = integrative Förderung Logo/Psy.m. = Logopädie/Psychomotorik
 DfF = Deutsch für Fremdsprachige DaZ = Deutsch als Zweitsprache (KG)

Schuljahr 2008/09: Verwendung des Lektionenpools von 211 Lektionen

| Unterricht | Anz. Lektionen | Schulort |
|---|----------------|----------------------------------|
| KbF US | 29 | Wattenwil |
| KbF OS | 26 | Wattenwil |
| Einschulungsklasse | 32 | Seftigen |
| Integrative Fördergruppe | 22 | Seftigen |
| Logopädie, Psychomotorik | 50 | Zuweisungsregion Wattenwil |
| IF | 38,33.. | Zuweisungsregion Wattenwil |
| Deutsch für Fremdsprachige | 2 2 4 | Seftigen Uttigen Wattenwil |
| Deutsch als Zweitsprache (KG) | 2,66.. 3 | Seftigen Wattenwil |
| Total zur Verfügung stehende Lektionen | 211 | |

2.3 Organisation und Verwendung des Lektionenpools (184 L) Schuljahr 2009/10 (ohne Uttigen)



A = in Regelklassen integrierte Schülerinnen und Schüler, die individuell und gezielt die integrative Lernfördergruppe besuchen

KbF = besondere Klasse

EK = Einschulungsklasse

iFGp = integrative Fördergruppe

BF = Begabtenförderung

IF = integrative Förderung

Logo/Psy.m. = Logopädie/Psychomotorik

DfF = Deutsch für Fremdsprachige

DaZ = Deutsch als Zweitsprache (KG)

Schuljahr 2009/10: Verwendung des Lektionenpools von 184 Lektionen

| Unterricht | Anz. Lektionen | Schulort |
|---|----------------|-------------------------------|
| KbF US | 25 | Wattenwil |
| KbF OS | 25 | Wattenwil |
| Einschulungsklasse | 32 | Seftigen |
| Integrative Fördergruppe | 15 | Seftigen |
| Logopädie, Psychomotorik | 37 | Zuweisungsregion Wattenwil |
| IF | 38 | Zuweisungsregion Wattenwil |
| Deutsch für Fremdsprachige | 2 2 | Seftigen Wattenwil |
| Deutsch als Zweitsprache (KG) | 4 4 | Seftigen Wattenwil |
| Total zur Verfügung stehende Lektionen | 184 | |

Der Weggang der Gemeinde Uttigen aus der Zuweisungsregion Wattenwil beeinflusst den Lektionenpool. Dieser geht von 211 Lektionen (Schuljahr 2008/09) auf 184 Lektionen (Schuljahr 2009/10) zurück. Bei der Planung des Schuljahres 2009/10 war darauf zu achten, dass der Anteil IF-Lektionen (integrative Förderung) nicht geschmälert wird. Wenn erfolgreich integriert werden soll, braucht es professionelle Unterstützung für integrierte Schülerinnen und Schüler und deren Lehrpersonen der Regelklassen.

3. Konzept für die Zukunft

3.1 Ziele

- Erarbeiten einer integrativen Grundhaltung aller Beteiligten.
- Integrative Schulung findet möglichst wohnortsnah statt. Damit wird die soziale Integration gestärkt.
- Zielsetzung des Art. 17 ist, Stigmatisierung zu vermindern und die Chancengleichheit zu erhöhen. Um dies zu erreichen, findet vermehrt individuelle und differenzierte Förderung im Regelbereich statt. Bei separativen Schulungsformen wird die Durchlässigkeit zur Regelklasse erhöht.
- Besondere Massnahmen dienen sowohl der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer persönlichen Lernvoraussetzungen als auch der Entlastung von Regelklassen.
Die Lehrpersonen orientieren sich bei der individuellen Förderplanung und Festlegung der Lernziele bei der Unterrichtsplanung primär an den Stärken der Schülerinnen und Schüler und nicht an den Defiziten.
- Alle Lehrpersonen gestalten einen Unterricht, welcher Vielfalt als Realität akzeptiert und eine Balance sucht zwischen angemessener Forderung und Förderung.
- Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Speziallehrpersonen unterstützen die Schule, die Klassen und einzelne Lernende. Spezialunterricht umfasst auch Prävention und Beratung. Durch den Einsatz von Kurzinterventionen wird die Wirkung des Spezialunterrichts erhöht. Kurzinterventionen werden von den Lehrpersonen für Spezialunterricht in eigener Kompetenz durchgeführt, damit sie schnell und unbürokratisch erfolgen können. Spezialunterricht findet dezentral, also vor Ort statt und soweit möglich und sinnvoll innerhalb der Klasse. Bei der Förderung ausserhalb der Klasse ist Gruppenunterricht die Regel, Einzelunterricht die begründete Ausnahme.
Die vorhandenen Mittel sollen so eingesetzt werden, dass neben den Kurz- und Klasseninterventionen noch genügend Mittel für die längerfristige Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernbehinderung/komplexer Lernstörung übrig sind.
Der Spezialunterricht ist kein zusätzlicher Unterricht. Er ist in der Regel innerhalb des ordentlichen Pensums der Schülerinnen und Schüler anzusetzen. Es werden besondere Förderprogramme für ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler angeboten.
- Alle Lehrpersonen der Schule verstehen sich als Team. Die Regelklassenlehrpersonen und die Lehrpersonen für besondere Massnahmen sind zur Zusammenarbeit verpflichtet, insbesondere zwecks Koordination und Evaluation der getroffenen Massnahmen. Sie besprechen die Arbeitsformen, mit denen die vereinbarten Ziele am besten erreicht werden können. Wo und wann immer möglich, werden kooperative Unterrichtsformen, bei denen der Unterricht von zwei Lehrpersonen geplant, durchgeführt und evaluiert wird (Teamteaching), angewandt.

Die Lektionen aus dem Lektionenpool müssen grundsätzlich in vollem Umfang den Schülerinnen und Schülern zugute kommen.

(Im Artikel 16a der Direktionsverordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LADV) wird ein Unterstützungsangebot des Kantons geregelt: „Lehrkräfte der Volksschule und des Kindergartens nach Artikel 45a LAV sind durch Gespräche mit Fachpersonen ausserordentlich belastet bei
a) der teilweisen oder vollständigen Integration einer Schülerin bzw. eines Schülers mit einer Behinderung in eine Regelklasse oder in eine besondere Klasse
b) schwierigen Klassenzusammensetzungen

In Fällen gemäss Absatz 1 können die Lehrkräfte mit einer Lektion pro Woche entlastet werden.

Für die gleichzeitige Integration mehrerer Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung können die Lehrkräfte mit höchstens zwei Lektionen pro Woche entlastet werden. (...),

Diese Entlastungslektionen können/müssen vom Schulinspektor bewilligt werden.)

- Lehrpersonen, Schüler/innen, Erziehungsberechtigte und Behörden bilden das schulische Umfeld und arbeiten verbindlich zusammen, insbesondere wenn sie an derselben Klasse tätig sind.
- Es bestehen punkto „besonderen Massnahmen“ klare, einfache Leitungsstrukturen.
- Die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Behörden werden in ihren Aufgaben bei Bedarf von Fachleuten unterstützt und weitergebildet.
- Die soziale Integration und die Wirkung des pädagogischen Angebots werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung evaluiert und weiterentwickelt.

3.2 Haltungen in der Umsetzung der Integration

(Achsenmodell nach D. Oosterhoff)



Angebote und Qualität

„Gedanken zu den Angeboten
und zur Qualität unserer Arbeit“



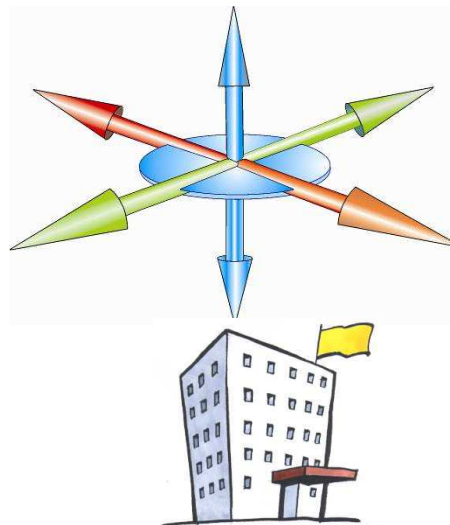
Kollektivität

„unser Team, unsere Zusammen-
arbeit, unsere Kommunikation“



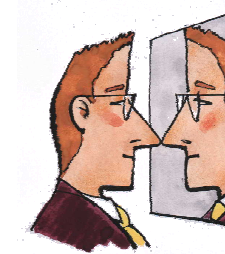
Mission, Vision, Leitideen

„was wir erreichen wollen“
„was uns in der Umsetzung leiten soll“



Ressourcen, Organisation

„was wir zur Verfügung haben“
„wie wir organisiert sind“
„worauf wir bei der Verteilung
der Ressourcen achten wollen“



Individualität

„die persönlichen Eigenschaften und
Möglichkeiten der Lehrpersonen“



Nachfrage, Bedürfnisgruppen

„Die Pflege der Beziehungen zu
Kindern, Eltern und Behörden“

Leitsätze „Haltungen“ Integration

Individualität („Persönliche Eigenschaften unserer Mitarbeitenden“)

| | | |
|--|---|--|
| Mut zur Lücke! | ⇒ | Wir tragen Sorge zu unseren Ressourcen. |
| Freude an Stärke Mut zur Schwäche (ich pack's an) | | |
| Offen & ehrlich sein, sich abgrenzen können | ⇒ | Wir nutzen die Stärken der Mitarbeitenden und akzeptieren deren Schwächen. |

Kollektiv („Unser Team, unsere Zusammenarbeit“)

| | | |
|---|---|--|
| Gelebte Kommunikation auf allen Stufen! | ⇒ | Gute Kommunikation ist uns, über alle Stufen, wichtig. |
| Fachlehrpersonen werden mehr integriert. | | |
| Zielsetzungen gemeinsam absprechen (weniger ist oft mehr) | ⇒ | Wir arbeiten als Team. |
| Sinnvolle Arbeitsteilung im Team | | |

Mission / Vision / Leitideen („Wofür wir arbeiten, was wir erreichen wollen“)

| | | |
|--|---|---|
| Das Kind wird von der ganzen Schule getragen (egal, ob Unter- oder Oberstufe). | ⇒ | Unser Ziel ist es, mündige junge Menschen aus der Schule zu entlassen. |
| „Berufsreife“ - Wissen - Soz. Kompetenz - Persönlichkeit | | |
| Recht auf individuelle Förderung | | |
| Der Status des Schülers sollte von aussen nicht sichtbar sein. | ⇒ | An unserer Schule ist jedes Kind gleichwertig; es wird nach seinen individuellen Möglichkeiten gefördert. |
| Mehr Akzeptanz gegenüber des Besonderen. | | |
| Kurze Wege (für SuS) | | |
| Begeisterung für die Arbeit unterstützen oder wecken | ⇒ | Unsere Arbeit ist getragen durch Begeisterung, Mut und Lob. |
| Leistung anerkennen | | |
| Lob aussprechen | | |
| Mut machen | | |

Ressourcen („was wir zur Verfügung haben“, „wie wir organisiert sind“)

| | | |
|--|---|--|
| Ressourcen bedürfnisorientiert einsetzen | ⇒ | Wir streben eine schlanke Organisation an. Ressourcen werden bedürfnisorientiert eingesetzt. |
| Schlanke Organisation | | |
| Die Zuweisungsregion ist schon eingespielt, man kennt sich. | | |
| Regelmässige Neueinschätzung der Situation bei der Vergabe der Lektionen | | |

Nachfrage („Unsere Beziehung zu Partnern und Kunden“)

| | | |
|---|---|---|
| Wohlwollen und Offenheit, Transparenz als Grundtenor | ⇒ | Wir pflegen ein Klima des Wohlwollens, der Offenheit und der Transparenz. |
| Strang muss sichtbar sein → alle ziehen am selben Strang | | |
| Mehr Öffentlichkeitsarbeit | | |
| Mehr Engagement von Seiten der Eltern (alle!) | | |

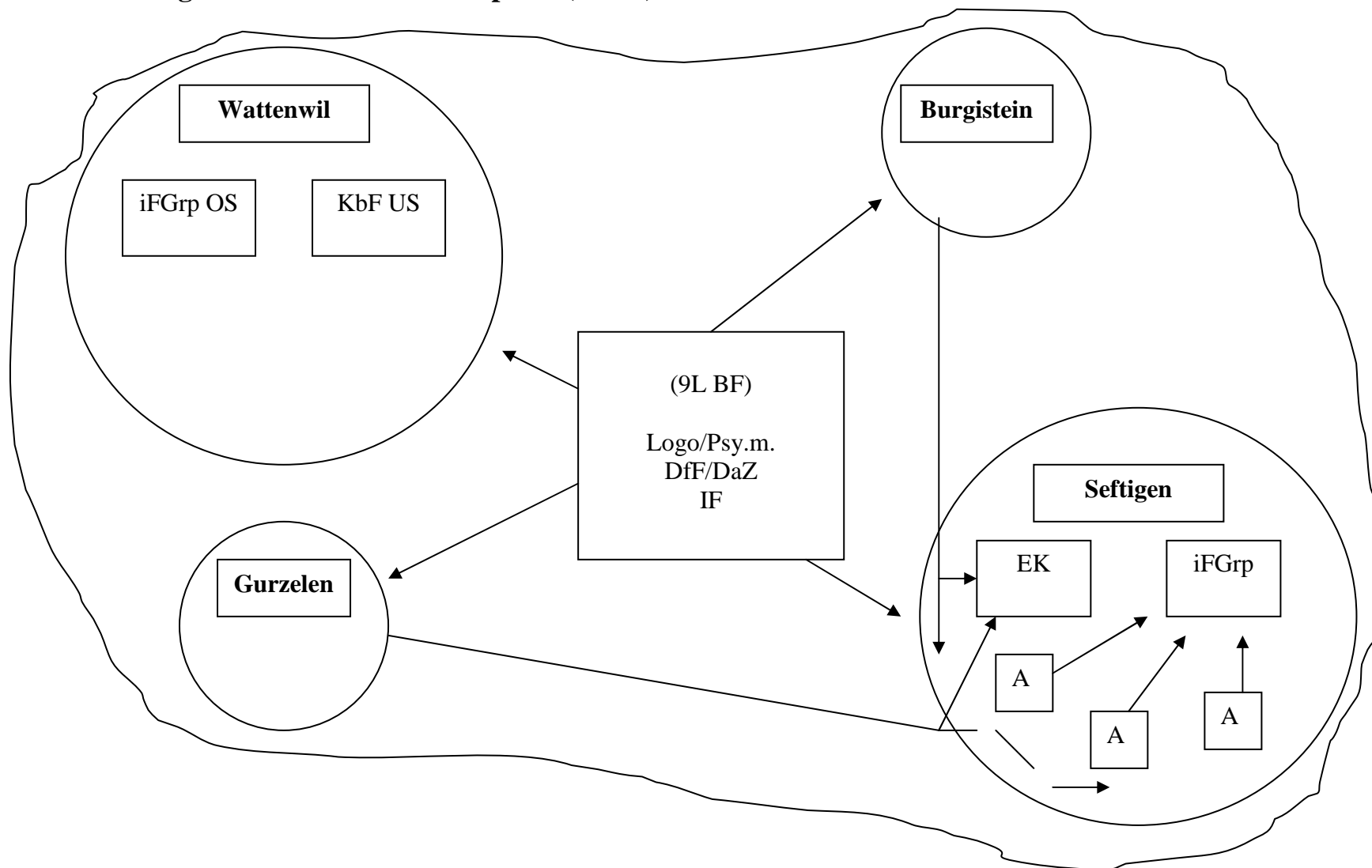
| | | |
|---|---|---|
| Es ist wünschenswert, dass die EB nebst den Abklärungen auch eine beratende Funktion einnimmt (so weit möglich auch vor Ort). | ⇒ | Wir streben eine optimale, der Situation angepasste Zusammenarbeit mit der EB an. |
|---|---|---|

Angebot („die Qualität unserer Arbeit, unserer Produkte“)

| | | |
|--|---|---|
| Versetzung aus der Stammklasse sofern sinnvoll | ⇒ | Eine optimale Förderung jeglicher Individualität ist uns wichtig. |
| Bei der Integration Rücksicht nehmen auf die Individualität der Lehrpersonen + der Lernenden | | |
| Optimale Förderung der Situation angepasst | | |

| | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenz (Grundvoraussetzung) - Freude an der Vielschichtigkeit - Flexibilität | ⇒ | Wir wollen kompetente, motivierte und flexible Lehrkräfte. |
|---|---|--|

3.3 Modell / Organisation des Lektionenpools (184 L) ab 1.8.2011



A = in Regelklassen integrierte Schülerinnen und Schüler, die individuell und gezielt die integrative Lernfördergruppe besuchen

KbF = besondere Klasse

EK = Einschulungsklasse

iFGrp = integrative Fördergruppe

BF = Begabtenförderung

IF = integrative Förderung

Logo/Psy.m. = Logopädie/Psychomotorik

DfF = Deutsch für Fremdsprachige

DaZ = Deutsch als Zweitsprache (KG)

Voraussichtliche Verwendung des Lektionenpools von 184 Lektionen ab 1.8.2011

| Unterricht | Anz. Lektionen | Schulort |
|--|-----------------------|-------------------------------|
| Einschulungsklasse/KbF | 61 | Seftigen/Wattenwil |
| Integrative Lernfördergruppen | 23 | Seftigen/Wattenwil |
| Logopädie, Psychomotorik | 37 | Zuweisungsregion Wattenwil |
| IF | 51 | Zuweisungsregion Wattenwil |
| Deutsch für Fremdsprachige/ Deutsch als Zweitsprache (KG) | 12 | Zuweisungsregion Wattenwil |
| Total zur Verfügung stehende Lektionen | 184 | |

Wichtig! Auf Grund sich ändernder Bedürfnisse, können sich von Jahr zu Jahr gewisse Lektionen vom einen in den andern Bereich verschieben. Lektionen können sich so auch von Gemeinde zu Gemeinde verschieben.

Zum Modell

Die Kollegien der Zuweisungsregion Wattenwil wollen vorerst an einer KbF für die Region (Standort Wattenwil) festhalten. Ohne besondere Klasse wird es passieren, dass Kinder, die den Schonraum der besonderen Klasse brauchen, ausserhalb der Zuweisungsregion Wattenwil sondergeschult werden müssen. Wir streben soweit möglich und sinnvoll eine Integration am Wohnort an, sicher jedoch in der Region.

Es ist aber möglich, dass mittelfristig die Nachfrage und damit die nötige Schülerzahl fehlt, um die KbF weiterzuführen. In diesem Falle wird die KbF geschlossen, und an ihrer Stelle wird an der Primarstufe Wattenwil ebenfalls eine integrative Lernfördergruppe installiert.

Die Kollegien wollen bis zum Basisstufenentscheid an der Einschulungsklasse Seftigen festhalten. Die Einschulungsklasse geniesst bei Eltern und Lehrpersonen einen hervorragenden Ruf, die Nachfrage an Plätzen ist sehr gross. In der Einschulungsklasse (Pensum des ersten Schuljahres auf zwei Jahre verteilt) erhalten Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung während ihrer ganzen Unterrichtszeit professionelle Hilfe durch eine Heilpädagogin. Das Kind wird seinem Lerntempo entsprechend und von seinen Entwicklungsverzögerungen ausgehend in die Schule eingeführt und erhält damit in den allermeisten Fällen den notwendigen Boden, um nach zwei Jahren in die zweite Regelklasse integriert werden zu können, in der sie meist problemlos dem Regelklassenunterricht zu folgen vermögen.

Wird im Kanton Bern die Basisstufe eingeführt (bzw. entscheiden sich die Gemeinden der Zuweisungsregion Wattenwil im Falle einer freiwillig möglichen Einführung der Basisstufe fürs Mitmachen), wird die Einschulungsklasse geschlossen. In diesem Fall werden die Schülerinnen und Schüler in der Basisstufe integriert.

Am Oberstufenzentrum Wattenwil sollen die Oberstufenschülerinnen und -schüler wie in Seftigen weitestgehend in den Regelklassen integriert werden. Für die Zeit der Berufswahl und Lehrstellensuche ist dies von grosser Wichtigkeit. Zur Unterstützung soll eine integrative Fördergruppe eingerichtet werden.

Diese Neuerung macht zusätzliche Ressourcen für den IF-Bereich frei.

Die IF-Lehrpersonen der integrativen Fördergruppen des OSZW und der Schule Seftigen decken alle IF-Bedürfnisse an ihren Schulen weitestgehend selber ab. Dadurch verändert sich ihr Pensum kaum oder nur geringfügig, ihr Arbeitsort bleibt derselbe und die regional tätige IF-Lehrperson (zur Zeit Heidi Rüfenacht) kann sich vorwiegend auf die Primarschulen Burgistein, Gurzelen und Wattenwil konzentrieren, was die IF-Unterstützung dieser Gemeinden vor Ort merklich erhöhen wird.

Vorgaben zur Verwendung des Lektionenpools

| Vorgabe Kanton | Besondere Massnahme | Voraussichtliche Anzahl Lektionen | Modell ZWR Wattenwil |
|-----------------------|---|--|-----------------------------|
| höchstens 50 % | Besondere Klassen | 61 | 33,2 % |
| mindestens 13 % | Logopädie, Psychomotorik, Rhythmik | 37 | 20,1 % |
| mindestens 13 % | IF und IF für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Lernstörungen | 74 | 40,2 % |

Zentrale/grundsätzliche Überlegungen der Projektgruppe für die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler:

- grundsätzlich befürworten wir die Integrationsmassnahmen
- vermehrte Chancengleichheit
- keine Stigmatisierung
- Kinder sollen soweit möglich und sinnvoll in einer Regelklasse geschult werden
- verbesserte Durchlässigkeit
- individuelle, differenzierte Förderung im Regelbereich
- Aufbau auf gewachsenen, bewährten Formen
- bestehende, bewährte Strukturen sollen erhalten werden (Schule nicht neu erfinden!)
- verträgliche Schritte und Umsetzung der BMV (für Schülerinnen und Schüler, für Lehrpersonen, für Gemeinden)
- Umsetzung der Integration muss für die Lehrpersonen sozial verträglich sein
- Weiterbildungsmöglichkeiten sollen in die Planung mit einbezogen werden

Mögliche Varianten

- Variante 1: Zuweisungsregion Wattenwil ohne KbF (Klasse für besondere Förderung)
- Variante 2: Zuweisungsregion Wattenwil ohne EK (Einschulungsklasse)
- Variante 3: Zuweisungsregion Wattenwil ohne KbF und EK

Wir möchten für den Moment von diesen Varianten absehen, da sie nicht im Einklang mit der vorangegangenen Argumentation stehen. Es ist aber durchaus möglich, dass uns die Entwicklung der Zeit, wie vorangehend erläutert, während der nächsten Jahre mittelfristig zur Variante 3 führen wird.

3.4 Zielgruppen und Förderbereiche

Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen und komplexen Lernstörungen

- Förderung innerhalb der Regelklasse
- Einsatz von individuellen Lernzielen
- Unterstützung durch Spezialunterricht mittels kooperativer Unterrichtsformen
- Spezielle Förderung in der integrativen Fördergruppe oder im Einzelunterricht durch Spezialunterricht

Einschulung von Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung

- Förderung innerhalb der Regelklasse
- Bei entsprechender Indikation: Schulung in der Einschulungsklasse (EK), Pensum des 1. Schuljahres in zwei Jahren

Schülerinnen und Schüler mit Problemen bei der sprachlichen und kulturellen Integration

- **Im Kindergarten:** integrierter Förderunterricht (DaZ: Deutsch als Zweitsprache)
- **In der Schule:** in der Regel Förderung in einer Kleingruppe ausserhalb oder innerhalb der Regelklasse (DaZ)
- Sprachförderung sowohl in der Erst- (HSK-Unterricht: Heimatliche Sprache und Kultur) wie in der Zweitsprache

Schülerinnen und Schüler mit Lern- oder Kommunikationsstörungen

- in der Regel Förderung innerhalb der Regelklasse, Unterstützung durch Spezialunterricht
- Einsatz kooperativer Unterrichtsformen
- evtl. Einsatz von individuellen Lernzielen (ILZ)
- bei entsprechender Indikation: Förderung ausserhalb der Klasse im Gruppen- oder Einzelunterricht durch Spezialunterricht und/oder in der integrativen Fördergruppe

Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen

- Förderung innerhalb der Regelklasse
- Frühzeitige Einschulung, Überspringen einer Schuljahres
- Einsatz von ILZ
- Förderung ausserhalb der Klasse in speziellen Förderprogrammen

Schülerinnen und Schüler mit erheblichen sozialen und emotionalen Störungen

- in der Regel Förderung innerhalb der Regelklasse, Unterstützung durch Spezialunterricht
- Einsatz kooperativer Unterrichtsformen
- bei entsprechender Indikation: Förderung ausserhalb der Klasse im Gruppen- oder Einzelunterricht durch Spezialunterricht und/oder in der integrativen Fördergruppe
- Anwendung von Art. 28 VSG
- bei entsprechender Indikation: Schulung in einer Sonderschule

3.5 Berechtigung für Förderangebote

Grundsätzlich werden alle Lernenden im Rahmen der Binnendifferenzierung des Unterrichts individuell gefördert. Wo dies nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt, kommen die auf der Vorseite erwähnten Förderbereiche zum Zuge.

Grundlagen einer länger dauernden Begleitung bilden Beobachtungen, Leistungskontrollen, Lernberichte, und, wenn nötig, eine Abklärung auf der Erziehungsberatungsstelle oder durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst in Thun.

3.6 Förderebenen und Organisationsformen

Die Förderung findet auf verschiedenen Ebenen (Individuum, Klasse, Schulhaus, Gemeinde) statt.

Es sind mehrere Akteure beteiligt. Zentral ist die Klassenlehrperson. Sie hat die Verantwortung für alle Lernenden der Klasse. Damit sie und die Klasse optimal unterstützt werden können, soll die Anzahl der unterstützenden Fachpersonen so klein wie möglich gehalten werden.

Der Einsatz der zur Verfügung stehenden Förderlehrpersonen mit ihren Kompetenzen muss sorgfältig organisiert werden. Die Wahl der jeweiligen Organisationsform (Teamteaching, Gruppenförderung, Einzelförderung usw.) liegt in der Verantwortung der zusammen arbeitenden Lehrpersonen. Die Bedürfnisse der Lernenden und die Möglichkeiten der Beteiligten sind zu berücksichtigen.

3.7 Finanzen / Infrastruktur

Die zugeteilten Ressourcen werden analog der bisherigen Lehrerinnen- und Lehreranstellung über den Lastenausgleich finanziert.

Förderangebote bedingen räumliche und materielle Mittel. Obwohl die Förderangebote teilweise im Teamteaching geplant und im selben Schulzimmer durchgeführt werden, sind spezielle Räume für Fördergruppen und Spezialunterricht notwendig. Das Ersetzen von besonderen Klassen durch integrative Fördergruppen spart keine Räume ein.

Die Ausstattung mit Schülerarbeitsplätzen, Spielecken, Gestellen, Bewegungsraum und der mögliche Zugriff auf eine Kochgelegenheit sind wichtig.

Die Lehrpersonen der besonderen Massnahmen müssen Zugriff auf einen PC mit Internetanschluss haben.

Abschliessbare Schränke dienen der Aufbewahrung der Akten.

Ergänzungen der Raumausrüstung und die Fortbildung werden über das ordentliche Budget beantragt.

Stufengerechtes Fördermaterial, Lernspiele, Lernsoftware gehören dazu und müssen jährlich im Budget der Schule eingeplant werden.

3.8 Organe und Kompetenzen / Zuweisungen und Entscheide

Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen werden seit 1.8.1999 nach den kantonalen Weisungen des Vierstufenmodells erfasst, beurteilt und begleitet.

1. Stufe: Die Lehrpersonen beobachten die Kinder und Jugendlichen im Unterricht. Bei Auffälligkeiten fördern sie das Kind durch individualisierende Massnahmen.
2. Stufe: Unterstützung durch die Eltern unter Anleitung der Lehrpersonen.
3. Stufe: Beizug von Lehrpersonen für Spezialunterricht (Logopädie, Psychomotorik, Heilpädagogik) zur fachspezifischen Beurteilung und Beratung der Lehrpersonen und Eltern.
4. Stufe: Die Kinder und Jugendlichen werden via Beurteilungskonferenz unter der Leitung der EB dem entsprechenden Spezialunterricht zugeteilt.

Für die Zuweisungsabläufe und -kompetenzen im Bereich der besonderen Massnahmen sowie für die entsprechenden Entscheid- und Verfügungsbefugnisse ist die Matrix der ERZ (Leitfaden IBEM, p. 32) wegweisend.

Ebenfalls zu beachten gilt es das Ablaufschema „Integrative Förderung“.
(beide Dokumente im Anhang)

3.9 Verträge / rechtliche Grundlagen

Gestützt auf die Rechtsgrundlagen von Seite 4 dieses Konzeptes wird eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Burgistein, Gurzelen, Seftigen und Wattenwil die Zusammenarbeit punkto besonderen Massnahmen in den Kindergärten sowie in den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I regeln.

4. Antrag

4.1 Anträge der Projektgruppe an die strategischen Behörden der Gemeinden Burgstein, Gurzelen, Seftigen und Wattenwil

- 1) Die Gemeinden Burgstein, Gurzelen, Seftigen und Wattenwil arbeiten punkto besondere Massnahmen als Zuweisungsregion zusammen.
- 2) Sitzgemeinde der Zuweisungsregion Wattenwil ist die Gemeinde Wattenwil.
- 3) Die Zuweisungsregion Wattenwil arbeitet ab 1.8.2011 nach dem auf den Seiten 22 – 24 beschriebenen Modell:
 - Die Zuweisungsregion Wattenwil führt, solange es die Schülerzahlen erlauben, in Wattenwil eine besondere Klasse.
 - Die Zuweisungsregion Wattenwil führt in Seftigen bis zu einer allfälligen Einführung der Basisstufe eine Einschulungsklasse.
 - In Wattenwil wird an der Oberstufe eine integrative Fördergruppe eingerichtet. Die integrative Fördergruppe in Seftigen wird weitergeführt.
- 4) Die Gemeinden Burgstein und Gurzelen und die Primarschule Wattenwil erhalten durch die regional tätige IF-Lehrperson auf Grund der angemeldeten Bedürfnisse zusätzliche Unterstützung.
- 5) Wenn auf Grund von Abklärungen von Fachstellen angezeigt ist, dass ein Kind innerhalb der Zuweisungsregion Wattenwil punkto besonderen Massnahmen in einer Nachbargemeinde gefördert werden sollte (optimalste Förderung des Kindes), kann dieser Schritt vorgenommen werden. Die Schulleitung vor Ort hat in Zusammenarbeit mit der Schulleitung Spezialunterricht die Kompetenz die Versetzung zu genehmigen. Die Wohngemeinde bezahlt das anfallende Schulgeld, ohne dass zusätzlich ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden muss.
- 6) Die Zuweisungsregion Wattenwil kann sich der aktuellen Situation angepasst bereits vor dem 1.8.2011 Schritt für Schritt dem auf den Seiten 22 – 24 beschriebenen Modell nähern.

5. Verwendete Unterlagen

- ➔ Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV)
- ➔ Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV)
- ➔ Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
IBEM-Leitfaden
- ➔ Schule Jegenstorf und Umgebung: Entwicklungskonzept Integration
- ➔ Primar- und Realschule Uttigen: Konzept zur schulischen Integration
- ➔ Schulen Steffisburg: Konzept zur Umsetzung Art. 17 VSG
- ➔ Schulen Thun: Konzept Hochbegabung Thun
- ➔ Schule Uetendorf: Entwurf Konzept „Begabtenförderung“

Anhang 1

Auftrag für die Planungsgruppe „Organisation Spezialunterricht und besondere Klassen“ Zuweisungsregion Wattenwil

Die unterzeichnenden Gemeinden der Zuweisungsregion erklären ihr Einverständnis mit untenstehenden Punkten und geben der Planungsgruppe den Auftrag zur Organisation des Spezialunterrichtes und der besonderen Klassen in der Zuweisungsregion Wattenwil.

1. Die Zuweisungsregion Wattenwil setzt sich beim Start des Projekts aus den Gemeinden Burgistein, Gurzelen, Seftigen und Wattenwil zusammen.
2. Wattenwil ist Sitzgemeinde der Zuweisungsregion.
3. Für die Umsetzung des Integrationsartikels 17 VSG und der BMV (Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule) wird die am 26. Februar 2008 gebildete Planungsgruppe eingesetzt.
Projektgruppe (operativ): Elisabeth Hartmann (SL Prim. Wattenwil), Urs Kaufmann (SL OSZ Wattenwil), Christine Hüni (SL Gurzelen), Christine von Steiger (SL Burgistein), Erika Krebs (SK Burgistein), Heidi Rüfenacht (AHP Wattenwil), Alice Caduff (KKA Seftigen, auf Grund Kündigung der Arbeitsstelle nur bis 31.7.2008; allfällige Nachfolge noch nicht geklärt), Christian Weiss (SK Seftigen/ZuKo Wattenwil), Thomas Schmid (SL Seftigen/Zuweisungsregion Wattenwil/Projektleitung)
Begleitgruppe (strategisch): Ressortleitung GR jeder Gemeinde der Zuweisungsregion Wattenwil, Mitglieder ZuKo Region Wattenwil (delegierte SK-Mitglieder jeder Gemeinde der Zuweisungsregion Wattenwil)
4. Der Auftrag für die Planungsgruppe lautet wie folgt:
 - Konzept für die Umsetzung des Integrationsartikels 17 VSG und der BMV erstellen
 - Vereinbarung für die Organisation der BMV erarbeiten
 - regelmässige Information der Gemeinden über den Stand der Arbeit
 - Entscheidungsgrundlagen für Zusammenarbeit und Mittelmanagement vorlegen
 - gemäss Entscheiden der Gemeinden die operative Umsetzung planen (Arbeiten per 31.7.2011 abgeschlossen)
5. Den Mitgliedern der Planungs- und der Begleitgruppe wird ein Sitzungsgeld entrichtet. Jedes Mitglied macht das Sitzungsgeld in der eigenen Gemeinde geltend, gemäss den dort üblichen Ansätzen.
6. Das Sekretariat der Projektgruppe wird durch die Sekretärin der Schulkommission Wattenwil, Priska Liechi, gestellt. Die Entschädigung für die Sekretariatsarbeiten werden in den jährlichen Gemeindeverteiler der Kosten für den Spezialunterricht der Zuweisungsregion Wattenwil aufgenommen.

Wattenwil, 14. Mai 2008

Gemeinderat Burgistein

Präsident

Sekretär

P. Stalder

H. Graber

Gemeinderat Gurzelen

Präsidentin

Sekretärin

E. Kaufmann

A. Beer

Gemeinderat Seftigen

Präsident

Sekretär

P. Mathys

Chr. Haueter

Gemeinderat Wattenwil

Präsident

Sekretär

A. Bähler

M. Frey

Besondere Massnahmen

Grundsätzliche Überlegungen

Mit den *besonderen Massnahmen* wird angestrebt, die Unterstützungsangebote und -formen zu bündeln und zu koordinieren. Die Schule als Ganzes geht vom Grundsatz aus, dass Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in erster Linie in den Regelklassen geschult werden. Die Schule integriert die Kinder, basierend auf Leitsätzen und einem Förderplan, gezielt in die Schul- und Klassengemeinschaft. Eine IF-Lehrperson oder Schulische Heilpädagogin (SHP) unterstützt die ganze Schule, die betroffenen Lernenden, die ganze Klasse und die Lehrperson. Die IF-Lehrperson ist in das Schulteam integriert und beteiligt sich an der Gestaltung und Organisation der gesamten Schule. Nachfolgend werden die beiden Bezeichnungen IF-Lehrperson und Schulische Heilpädagogin verwendet. Die Arbeitsfelder sind identisch. Die IF-Lehrperson wird durch die Komplexität der Situation der heterogenen Gruppe legitimiert und nicht nur durch den besonderen Förderbedarf einzelner Kinder. Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Lernende, Lehrpersonen der Regelklassen, IF-Lehrpersonen, Teams der Lehrpersonen, Schulleitung, Erziehungsberechtigte) ist Voraussetzung und wirkt präventiv, unterstützend und entlastend. IF-Lehrpersonen müssen hohen Erwartungen gerecht werden. Schulerfahrung, stufenspezifische Aus- oder Weiterbildung, sowie eine Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (zukünftig Master in Heilpädagogik) oder einen Master (MAS) als IF-Lehrperson sind erforderlich.

Die Integrative Förderung fordert die gesamte Schule und ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie verlangt qualifizierte Fachleute, angepasste Rahmenbedingungen und die notwendige Ausrüstung der Schule.

Die besonderen Massnahmen, insbesondere die Integrative Förderung (IF) einführen, heisst Schule entwickeln. Dies bedingt:

- ein Konzept
- die Ausrichtung des pädagogischen Angebotes auf die Bedürfnisse aller Kinder
- die Bereitschaft aller Lehrpersonen zur Zusammenarbeit
- regelmässige Fortbildung und Reflexion
- angemessene Rahmenbedingungen

Kurzinterventionen

BMV, Artikel 6

4 Kurzinterventionen sind

a die kurzfristige Unterstützung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften in schwierigen Situationen,

b Unterrichtssequenzen zur Beobachtung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf deren weitere Förderung.

5 Kurzinterventionen erfolgen einmalig und während einer Dauer von maximal zwölf Wochen

Ziele:

- Die Schüler/innen sollen im regulären Unterricht verbleiben können.
- Entlastung der Lehrperson

Massnahmen zur besonderen Förderung

Individuelle Lernziele

BMV, Artikel 5

a Anordnen oder Vereinbaren erweiterter oder reduzierter individueller Lernziele

Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern:

Bei schulischen Problemen von Schülerinnen und Schülern, deren Ursache in einer andauernden Über- oder Unterforderung in einzelnen Fächern liegt, kann die Schulleitung auf Antrag der Lehrkraft und im Einverständnis mit den Eltern reduzierte oder erweiterte individuelle Lernziele bewilligen. Diese Massnahme ermöglicht es den betreffenden Schülerinnen und Schülern, in der angestammten Klasse zu bleiben. Wenn individuelle Lernziele in mehr als zwei Fächern beantragt werden, ist eine Abklärung durch eine Erziehungsberatungsstelle nötig. Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen ist die Schulleitung zuständig. (Vgl. DVBS)

Ziele

- Individualisierende und differenzierende Schulung von Schülerinnen und Schülern mit:
 - leichten Lernbehinderungen und Lernstörungen
 - ausserordentlichen Begabungen
 - geringen Lern- oder Kommunikationsstörungen

Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen

VSG, Artikel 18

Andere Schulung

- 1 *Kinder, die nicht in Regelklassen oder besonderen Klassen geschult werden können, müssen in Sonderschulen oder Heimen geschult werden oder erhalten auf andere Weise Pflege, Erziehung, Förderung und angemessene Ausbildung.*
- 2 *Das regionale Schulinspektorat bewilligt eine anderweitige Schulung oder Förderung nach Anhören der Eltern, der Lehrerschaft und der Schulleitung sowie auf Grund eines begründeten Antrages einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle, gegebenenfalls des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes. [Fassung vom 29. 1. 2008]*

BMV, Artikel 5

b *Unterstützung des vollständigen oder teilweisen Besuchs der Regelklasse durch Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung*

Für eine Integration von Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen oder mit Autismus ist die Durchführung eines individuell ausgestalteten

Projektes nötig. Für die Durchführung eines Integrationsprojektes ist erforderlich:

- die Beurteilung durch die EB, allenfalls des KJPD,
- das Einverständnis der Schulleitungen der Regelschule wie der Sonderschule,
- die Bewilligung des Schulinspektorats,
- und eine Verfügung des Alters- und Behindertenamtes (ALBA).

Ziele

- Umfassende und dem Kind angepasste Schulung
- Berücksichtigung der Klassen- und Schulsituation

Anhang 2

Integration Fremdsprachiger

BMV, Artikel 5

c Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Problemen bei der sprachlichen oder kulturellen Integration (Integration Fremdsprachiger)

Art. 6

- 1 Der Unterricht Deutsch oder Französisch als Zweitsprache findet im Rahmen des Regelunterrichts innerhalb der Klasse statt.*
- 2 Er kann aus organisatorischen Gründen auch in Gruppen ausserhalb der Klasse während der ordentlichen Unterrichtszeit erteilt werden.*
- 3 Er kann ausnahmsweise als Einzelunterricht erteilt werden, wenn die integrierte Unterrichtsform oder die Eingliederung der Schülerin oder des Schülers in eine Gruppe nicht möglich ist.*
- 4 Im Kindergarten findet der Unterricht Deutsch oder Französisch als Zweitsprache während des Regelunterrichts statt. Die Lektionen sind an verschiedenen Tagen zu unterrichten. Einer Gruppe oder einem Kind können pro Tag maximal zwei Lektionen erteilt werden.*

Ziele

- Das fremdsprachige Kind soll seine sprachlichen und schulischen Lücken schliessen können; es soll in seinem Selbstvertrauen gestärkt werden und erleben, dass es Lernerfolge erzielen kann. Die Unterrichtsorganisation, -planung und -durchführung berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse und Schwierigkeiten dieser Schülerinnen und Schüler.
- Die Integrationsmassnahmen umfassen neben dem Lehren einer neuen Sprache die Betreuung und Begleitung der fremdsprachigen Kinder.
- Für die optimale Förderung braucht es eine enge Zusammenarbeit aller beteiligter Lehrpersonen. Der Zusatzunterricht kann parallel zum Normalunterricht im Klassenzimmer stattfinden.

Zweijährige Einschulung in der Regelklasse

BMV, Artikel 5

*d Zweijährige Einschulung in der Regelklasse für Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung (zweijährige Einschulung)
Das Absolvieren einer zweijährigen Einschulung in der Regelklasse gilt für die Erfüllung der Schulpflicht als ein Schuljahr.*

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Regellehrpersonen werden durch die Lehrpersonen für Integrative Förderung unterstützt. Das Absolvieren einer zweijährigen Einschulung in der Regelklasse gilt für die Erfüllung der Schulpflicht als ein Schuljahr.

Ziel:

- Das Kind wird seinem Lerntempo entsprechend und von seinen Entwicklungsverzögerungen ausgehend in die Schule eingeführt.

Anhang 2

Förderung ausserordentlich Begabter (Begabtenförderung)

BMV, Artikel 5

e Angebote zur Förderung von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern (Begabtenförderung)

Von intellektuell ausserordentlicher Begabung bzw. Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Rund 1–2 % aller Kinder und Jugendlichen können als hochbegabt bezeichnet werden. Hochleistungsverhalten zeigt sich in einer kreativen Produktivität, die sich aus der Interaktion von überdurchschnittlichen Fähigkeiten, Engagement und Kreativität ergibt (Renzulli).

Ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler können durch folgende Massnahmen gefördert werden:

- Frühzeitige Einschulung
- Überspringen eines Schuljahres
- Erweiterte individuelle Lernziele
- Förderung ausserhalb der Klassen einzeln oder in Kleingruppen

Ziele:

- Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung sollen rechtzeitig erkannt und mit geeigneten Angeboten gefördert werden.
- Schülerinnen und Schüler sollen in ihren individuellen Begabungen gefördert und gefordert werden.
- Verhindern von Verhaltensauffälligkeiten durch Unterforderung.

==> **siehe Anhang 5**

Rhythmik

BMV, Artikel 5

e Rhythmik als fakultatives Gruppenangebot

Ziel:

- Rhythmik dient der Förderung und Verknüpfung verschiedener Bereiche (Sinneswahrnehmung, Bewegung, Raumorientierung, musikalische Anlagen, Interaktion, Kommunikation und Ausdrucksvermögen).

Ein Bedürfnis für Rhythmik-Unterricht wurde bisher noch nicht angemeldet.

Spezialunterricht

BMV, Artikel 6

- 1 *Der Spezialunterricht umfasst neben der Förderung und Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auch die Prävention von Lernstörungen, die Beratung von Lehrkräften, Eltern und Behörden sowie Kurzinterventionen.*
- 2 *Der Spezialunterricht ergänzt den ordentlichen Unterricht, wird mit ihm koordiniert und erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften.*
- 3 *Er umfasst folgende Fachbereiche*
 - a *Integrative Förderung*
 - b *Logopädie*
 - c *Psychomotorik*

Zielsetzung

Der Spezialunterricht dient dazu, bei Schülerinnen und Schülern Lern-, Leistungs- oder Verhaltensprobleme, bzw. Lernstörungen, Störungen oder Beeinträchtigungen der sprachlichen Möglichkeiten und der Kommunikationsfähigkeit, Beeinträchtigung in Bewegung und Körperwahrnehmung durch Prävention zu verhindern, zu vermindern, frühzeitig zu erkennen und Schülerinnen und Schülern die nötige Förderung umfassend zukommen zu lassen. Zudem gilt es, betroffene Eltern und beteiligte Lehrpersonen in beratendem Sinne in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag zu unterstützen.

Auftrag

Der Spezialunterricht umfasst folgende Aufträge:

- Erfassung und fachspezifische Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten
- gezielte und spezifische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Beratung von Lehrpersonen, Eltern, Schulleitungen und Behörden in allen fachspezifischen Fragen
- Prävention von Lernstörungen
- Ergänzt den ordentlichen Unterricht, wird mit ihm koordiniert und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Regellehrkräften.

Förderung

Diese erfolgt, wo immer möglich, als kooperative Unterrichtsform und kann eine hohe Wirksamkeit nur dann erreichen, wenn sie mit dem ordentlichen Unterricht vernetzt wird.

Lernziele und -inhalte bedürfen der Absprache zwischen den Regellehrpersonen und den Lehrpersonen für Spezialunterricht. Individuelle Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler sollen die Ziele aufzeigen und wie sie in welcher Zeit erreicht werden sollen. Durch den Einsatz von Kurzinterventionen können Lehrpersonen für Spezialunterricht rasch und unbürokratisch Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen in schwierigen Situationen unterstützen. Ebenfalls können sie durch Besuch oder Durchführung von Unterrichtssequenzen Schülerinnen und Schüler beobachten, mit dem Ziel, für ihre weitere Förderung Erkenntnisse zu gewinnen. Dazu dienen Kurzinterventionen der Förderung von Kompetenztransfer von den Lehrpersonen für Spezialunterricht auf die Regellehrpersonen.

Anhang 2

Prävention von Lernstörungen

Lehrkräfte

- Beobachten, Feststellen, Früherfassen allfälliger Anzeichen von drohenden Lernschwierigkeiten oder Unterforderung.
- Zusammenarbeit, Austausch von Beobachtungen zwischen Lehr- und Fachpersonen.
- Intervention, Kompetenztransfer, Rollentausch etc.

Unterricht

- Schaffen von schulischen Voraussetzungen, die Denk-, Wahrnehmungs-, Bewegungs- und soziale Fähigkeiten fördern.
- Sorgfältige Abstimmung der Didaktik auf Unterrichtsziele und -inhalte sowie auf Aufbau und Pflege guter sozialer Beziehungen.

Zusammenarbeit mit Eltern

- Verlauf der Entwicklung und evtl. Auffälligkeiten ansprechen.
- Regelmässige Gespräche und Informationen zu Beobachtungen und Feststellungen.
- Vergleiche der eigenen Erfahrungen mit Berichten von andern Beobachtenden anstellen.

Beratung

- Nebst der Beratung von Schülerinnen und Schülern zu Lernfragen können Lehrpersonen und Eltern in beratendem Sinne in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag durch Lehrpersonen für Spezialunterricht unterstützt werden.
- Lehrpersonen für Spezialunterricht unterstützen ebenfalls die Förderung und die Koordination der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung, Erziehungsberatung/ Kinder- und Jugendpsychiatrischem Dienst und Behörden.

Schaffen von Lernvoraussetzungen

Bedeutung: Schulung von Basis- und Stützfunktionen ist, gemeinsam mit dem Aufbau stofflicher Dimensionen und von Arbeitstechniken oder Strategien, Teil der heilpädagogischen Förderung. Elementare Fähigkeiten, die ein möglichst störungsfreies Lernen der Kulturtechniken ermöglichen, sind in jedem Unterricht durch die Prinzipien des ganzheitlichen Lernens zu fördern.

Ziel: Schülerinnen und Schüler sollen darin unterstützt werden zu lernen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, sie zu nutzen und darüber zu verfügen. Sie sollen jedoch auch eigene Grenzen erkennen können und damit lernen, mit einer Beeinträchtigung oder einer Behinderung umgehen zu können.

Zusammenhänge: Basisfunktionen bedingen und unterstützen sich gegenseitig und stehen in engem Zusammenhang mit den Stützfunktionen: Motivation, Aufmerksamkeit/ Konzentration und Merkfähigkeit.

Sozialformen

Der Spezialunterricht wird in der Regel, soweit sinnvoll in Ergänzung und in Koordination mit und während dem ordentlichen Unterricht, innerhalb der Klasse in Kooperation mit der Regellehrperson erteilt. Bei Förderung ausserhalb der Klasse ist Gruppenunterricht die Regel. In begründeten Ausnahmefällen kann Einzelunterricht erteilt werden, wenn

- auf Grund einer schwerwiegenden Beeinträchtigung, durch EB oder KJPD ein begründeter Antrag und eine entsprechende Bewilligung vorliegen, oder
- aus organisatorischen Gründen eine Gruppenbildung nicht möglich ist.

Anhang 2

Integrative Förderung

Die integrative Förderung (IF) löst den Spezialunterricht „heilpädagogisches Ambulatorium“ ab. Für die integrative Förderung besteht ein Ablaufschema (*Anhang 4*).

Ziele

- Individualisierende und differenzierende Schulung von Schülerinnen und Schülern mit:
 - Lernbehinderungen und komplexen Lernstörungen
 - ausgeprägten Lern- oder Kommunikationsstörungen
 - grossen sozialen und emotionalen Störungen

Integrative Förderformen entstehen in enger Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson, vernetzt mit den Lernprozessen und -inhalten der Klasse und sind bezüglich Zielsetzung, Vorgehen und Lernergebnis transparent für alle.

Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Integrative Förderung ist *Teamteaching* zwischen IF-Lehrperson und Klassenlehrperson. Im gemeinsamen Planen, Durchführen und Auswerten des Unterrichtes ergeben sich neue Möglichkeiten für die differenzierte und individualisierte Vermittlung des Lernstoffes. Die Pädagogen und Pädagoginnen im Klassenzimmer nehmen einen Rollenwechsel vor: nicht die Wissensvermittlung, sondern die Lernprozessbegleitung und das individuelle Lerncoaching im Unterricht haben einen zentralen Stellenwert. Je nach Bedürfnis- und Entwicklungsstand der Lernenden wird ihnen die Lernverantwortung und Lernsteuerung graduell übergeben. Dies geschieht durch *Modeling* (modellhaftes Vormachen), *Coaching* (angeleitetes Reflektieren der Schwierigkeiten und Ressourcen) und schliesslich durch *Fading* (angepasste Hilfestellung geben durch zunehmendes „Ausblenden“). Die sich im Team ergänzenden Lehrpersonen (IF-Lehrperson, Klassenlehrperson) setzen ihre Stärken gezielt ein. Die IF-Lehrperson ist in der integrativen Förderung die Fachperson für die Förderung und Unterstützung bei Lernproblemen und Lernschwächen. Sie hat während dieser Zeit die Hauptverantwortung für die Kinder mit besonderem Förderbedarf.
- Unter *integrativer Fördergruppe* (additiven Förderformen) versteht man alle Fördermassnahmen, die zu zusätzlicher Förderorganisation führen, z.B. Förderunterricht einzeln oder in Kleingruppen, evtl. mit besonderem Förderprogramm durch eine IF-Lehrperson ausserhalb des Schulzimmers. Additive Förderformen unterscheiden sich häufig bezüglich der Lerninhalte und/oder der Beurteilungsformen gegenüber den anderen Lernenden. In dieser Förderform wird vermehrt der pädagogisch - therapeutische Ansatz verwendet. Bei der Durchführung additiver Förderformen ist darauf zu achten, dass Lernschwierigkeiten der betreffenden Lernenden nicht aus der Klasse wegdelegiert werden. Stattdessen muss ein naher Bezug zur Klasse und die Kooperation und Einbindung aller Bezugspersonen gewährleistet sein. Je mehr der Schulalltag nach dem Prinzip der Inklusion gestaltet wird, umso weniger werden additive Förderformen eingesetzt. Arbeitsformen in der Integrativen Förderung: Die Regelklassenlehrperson (L) und die Schulische Heilpädagogin (IF) besprechen die Arbeitsformen, die den Bedürfnissen der Schülerin oder des Schülers am besten entsprechen. Je nach pädagogischem Ermessen können auch mehrere Formen zur Förderung eingesetzt werden, z. B. Einzelförderung oder die Förderung in der Klasse.

Anhang 2

Logopädie

Ziel:

- Der logopädische Unterricht ist Kommunikationsunterricht, welcher dem sprachlich beeinträchtigten Kind hilft, es für die bestmögliche Verwirklichung seiner kommunikativen Lebensanforderungen vorzubereiten. Es handelt sich um eine Arbeit, welche sich an der Sprachentwicklung und den individuellen diagnostischen Erkenntnissen orientiert.

Die Arbeit der Logopädin/des Logopäden umfasst die Bereiche

- Prävention
- Diagnostik und Förderplanung
- Unterricht
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Beratung

Logopädie wird in der Regel innerhalb der Klasse oder als Gruppenunterricht ausserhalb der Klasse während der ordentlichen Unterrichtszeit angeboten.

In begründeten Fällen, z.B.

- für fachspezifische Beurteilung und Diagnose,
- wenn auf Grund einer entsprechenden Indikation, durch EB oder KJPD ein Antrag und eine entsprechende Bewilligung vorliegt, oder
- aus organisatorischen Gründen eine Gruppenbildung nicht möglich ist,

kann Logopädie auch als Einzelunterricht angeboten werden.

Psychomotorik

Ziel:

- Der Bewegung wird innerhalb der kindlichen Entwicklung grosse Bedeutung zugeschrieben. Mit gezielter Bewegung soll eine stabile Entwicklung in den Bereichen Emotionalität, Sprachentwicklung, Sozialverhalten und Kognition ermöglicht werden.

Psychomotorik umfasst die Bereiche

- Prävention
- Fachspezifische Beurteilung
- Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Beratung

Psychomotorik wird in der Regel innerhalb der Klasse oder als Gruppenunterricht ausserhalb der Klasse während der ordentlichen Unterrichtszeit angeboten.

In begründeten Fällen, z.B.

- für fachspezifische Beurteilung und Diagnose,
- wenn auf Grund einer entsprechenden Indikation, durch EB oder KJPD ein Antrag und eine entsprechende Bewilligung vorliegt, oder
- aus organisatorischen Gründen eine Gruppenbildung nichtmöglich ist,

kann Psychomotorik auch als Einzelunterricht angeboten werden.

Besondere Klassen

Einschulungsklasse

BMV, Artikel 10

¹ *Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung können in Einschulungsklassen unterrichtet werden.*

³ *In Einschulungsklassen wird das Pensum des ersten Schuljahres auf zwei Jahre verteilt.*

⁴ *Der Besuch einer Einschulungsklasse wird als ein Schuljahr an die obligatorische Schulzeit angerechnet, sofern der anschliessende Übertritt nicht in eine Klasse zur besonderen Förderung erfolgt.*

Für Schüler/innen mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung wird eine gemischte Einschulungsklasse (2 Jahrgänge in einer Klasse) geführt.

Antragstellung durch die EB, Verfügung durch die Schulleitung.

Ziele:

- Das Kind wird seinem Lerntempo entsprechend und von seinen Entwicklungsverzögerungen ausgehend in die Schule eingeführt.
- Das Kind wird nach zwei Jahren in die 2. Regelklasse integriert.

Klassen zur besonderen Förderung

BMV, Artikel 9

Klassen zur besonderen Förderung dienen der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten, die nicht in einer Regelklasse geschult werden.

Leitfaden BMV

Es können Klassen zur besonderen Förderung für Schülerinnen und Schüler geführt werden, für die der Unterricht in kleinen Gruppen oder in Klassen mit reduziertem Schülerbestand notwendig und förderlich ist.

Besondere Klassen sind so zu organisieren, dass ein sinnvolles, möglichst hohes Mass an Zusammenarbeit und Durchlässigkeit mit den Regelklassen ermöglicht wird. Schülerinnen und Schüler einer besonderen Klasse sollen dadurch teilweise den Unterricht in einer Regelklasse besuchen können. Umgekehrt sollen Regelschülerinnen und -schüler teilweise in einer besonderen Klasse gefördert werden können.

Da die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in eine KbF nicht mehr vorwiegend nach Leistungskriterien, sondern vielmehr nach Zielsetzung und Förderplanung erfolgt, weisen diese Schülerinnen und Schüler keinen besonderen Status auf. Sie sind gemäss DVBS in denjenigen Fächern, in denen sie die grundlegenden Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen, nach reduzierten individuellen Lernzielen (rILZ) zu unterrichten und zu beurteilen.

Das Verbleiben in der KbF wird regelmässig überprüft. Antragstellung durch die EB, Verfügung durch die Schulleitung.

Ziel

- Die Schülerinnen und Schüler der KbF werden gemäss individueller Zielsetzung und Förderplanung unterrichtet und beurteilt. Nach einer intensiven Förderung in der KbF werden sie nach Möglichkeit schrittweise, teilweise oder voll in der Regelklasse (re)integriert.

Die (Re)integration wird durch die Lehrperson KbF begleitet, stellt so weit erforderlich für teilintegrierte Schülerinnen und Schüler die Förderpläne und Unterrichtsinhalte zusammen.

Anhang 3

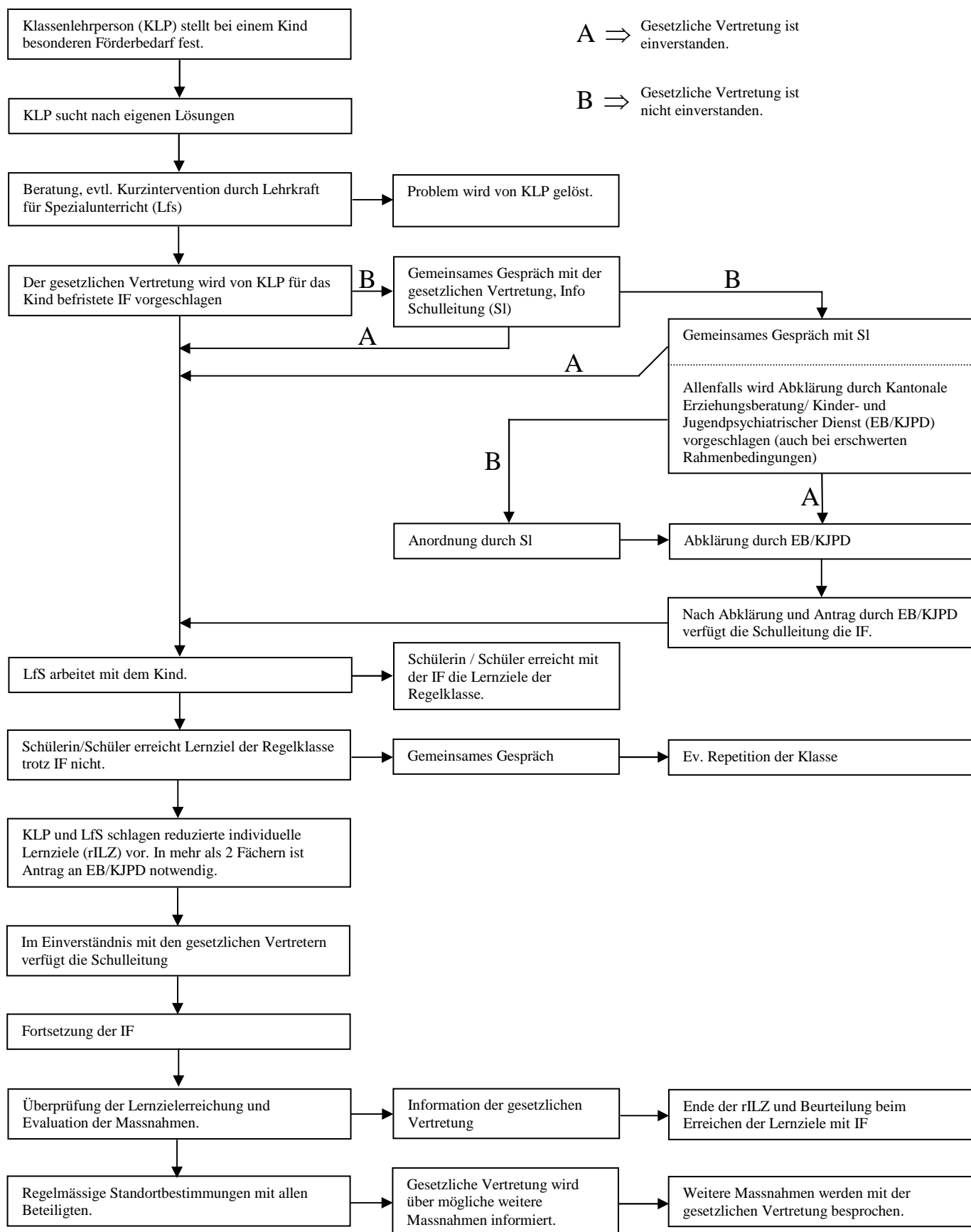
Zuweisungsmatrix

| Besondere Massnahme | Feststellung | Bericht | | Antrag | | Einverständnis / Zustimmung | | Verfügung |
|--|---------------------------------|-----------|--|-----------|---------------|--------------------------------|--|---|
| | | notwendig | von wem? | notwendig | durch wen? | notwendig | wessen? | |
| welche? | Durch wen? | | | | | | | |
| Individuelle Lernziele in max. 2 Fächern | Lehrkraft oder Eltern | | | X | KLK | X | der gesetzlichen Vertretung | Schulleitung |
| Individuelle Lernziele in > 2 Fächern | Lehrkraft | X | EB/KJPD | X | EB/KJPD | X | der gesetzlichen Vertretung | Schulleitung |
| Integration Fremdsprachiger | KG, Lehrkraft oder Eltern | X | KLK oder DaZ-Lehrkraft (Sprachstandserfa ssung) | X | Lehrkraft | X | der gesetzlichen Vertretung | Schulleitung |
| Zweijährige Einschulung | KG, Lehrkraft oder Eltern | X | einer Abklärungsstelle* | X | EB/KJPD | X | der gesetzlichen Vertretung | Schulleitung |
| Förderung ausserordentlich Begabter (Begabtenförderung) | Lehrkraft oder Eltern | X | einer Abklärungsstelle | X | EB/KJPD | X | der gesetzlichen Vertretung | Schulleitung |
| Zuweisung zum Spezialunterricht (IF, Logopädie, Psychomotorik) | Lehrkraft oder Eltern | X | einer Abklärungsstelle | X | EB/KJPD | X | der gesetzlichen Vertretung | Schulleitung, Leitung Spezialunterricht** |
| Zuweisung zu besonderen Klassen (KbF, EK) sowie die Rückführung in die Regelklassen | Lehrkraft oder Eltern | X | einer Abklärungsstelle | X | EB/KJPD | X | der gesetzlichen Vertretung | Schulleitung |
| Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung | Eltern | X | EB/KJPD | X | EB/KJPD | X | der gesetzlichen Vertretung, Schulleitung, GEF/ALBA | Schulinspektorat |

* Abklärungsstellen sind: EB, KJPD und die weiteren, durch die ERZ designierten Abklärungsstellen

** Je nach Umsetzungsmodell BMV. Ist die „Leitung Spezialunterricht“ nicht identisch mit der „Regelschulleitung“, ist die Zuweisungskompetenz in den entsprechenden Stellenbeschreibungen bzw. in den Pflichtenheften klar zuzuordnen.

Ablaufschema „Integrative Förderung“



Begabtenförderung für die Zuweisungsregion Wattenwil

1. Einleitung

Dieses Konzept dient als Grundlage und Leitfaden für die Begabtenförderung der Zuweisungsregion Wattenwil.

2. Grundlagen

VSG Art. 17

BMV Art. 5e

BMDV Art. 10 – 17 und 19

3. Ziel

Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung sollen rechtzeitig erkannt und mit geeigneten Angeboten gefördert werden.

4. Abgrenzungen der Förderung ausserordentlicher Begabung

4.1 Begabungsförderung

Sie ist die allgemeine Aufgabe der Schule. Die Stärken aller Lernenden sollen wahrgenommen und gefördert werden. Die Begabungsförderung ist ein Begriff für alle Planungen und Massnahmen zur Förderung besonders begabter Kinder.

4.2 Begabtenförderung

Etwa 20 % aller Lernenden sind zu höheren Leistungen fähig als der Lehrplan vorschreibt. Für diese Gruppe werden in der Schule Fördermassnahmen geboten.

4.3 Förderung ausserordentlicher Begabung

1 – 2 % aller Lernenden sind hochbegabt. Für sie wird ein Förderprogramm angeboten.

Dieses beinhaltet alle Planungen und Massnahmen zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler.

Es sind Kinder mit hoher Wissbegier, einem breiten Interessensspektrum, mit herausragenden Lernfähigkeiten, guter Leistungsbereitschaft und gutem Gedächtnis.

5. Förderebenen und Förderformen

5.1 Arten und Orte der Förderung sowie Zuständigkeiten

| Art der Förderung | Ort der Förderung | Zuständigkeiten | |
|---|-----------------------------|-----------------|---|
| | | Umsetzung | Entscheid |
| Innere Differenzierung | in der Klasse | Lehrkraft LK | LK |
| Akzeleration • frühzeitiger Schuleintritt • Überspringen einer Klasse | Im Schulhaus | SL | SL auf Antrag der EB |
| Arbeit mit erweiterten individuellen Lernzielen eILZ | in der Klasse | LK/LfS | SL auf Antrag der EB (bei mehr als 2 betroffenen Fächern) |
| Enrichment (Anreicherung) • zusätzliches Unterrichtsangebot | in der Klasse | LP/LfS | SL |
| Compacting (Verdichtung von Lernstoff) | in der Klasse | LK/LfS | LK |
| Förderlektionen: Einzelbetreuung durch Lehrpersonen für Spezialunterricht (LfS) | In Klasse | LK/LfS | SL |
| Ressourcenraum | im Schulhaus | LK/LfS | SL/Kollegium |
| Begabtenwerkstatt und Projektarbeiten | In Klasse oder im Schulhaus | LK/LfS | SL/Kollegium |
| Regionale Förderkurse (bzw. Pull-out-Programme) | ausserhalb der Klasse | SL | SL auf Antrag der EB |

5.2 Förderebenen und Förderformen für ausserordentlich Begabte

Für die individuelle Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler bestehen verschiedene Möglichkeiten.

5.2.1 Schulinterne, integrative Formen

Die Schulen können ihr pädagogisches Konzept zur Begabtenförderung auch integrativ gestalten. Die Hochbegabtenförderung kann durchaus auch in kooperativer Lehrform als angezeigt erscheinen. (Kommentar BMDV)

Innerhalb der Regelklasse steht den Schülerinnen und Schülern 1 -3 Lektionen pro Woche eine zusätzliche Lehrperson zur Verfügung (BMV Art. 16).

Anreicherung im regulären Unterricht (innere Differenzierung)

Dem wird die grösste Bedeutung beigemessen, weil dadurch alle Kinder profitieren. Anreicherung umfasst viele verschiedene individualisierende und differenzierende Lernangebote innerhalb des Lehrplans. Diese Massnahmen liegen im Verantwortungsbereich der Klassenlehrperson.

Beschleunigung (Akzeleration)

Überspringen von Klassen gemäss Vorgaben des Kantons. Vorzeitige Einschulung, erweitere individuelle Lernziele (eiLZ)

Anhang 5

5.2.2 Klassenexterne, separate Form (Pull-out)

Es kann aber auch sein, dass die Förderung in separaten Kursen (Pull-out) angeboten wird. (Kommentar zur BMDV)

Zusatzangebote ausserhalb des regulären Unterrichts

Spezielles Förderangebot für hochbegabte Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit. Schülerinnen und Schüler können in diesem Fall bis zu 4 Lektionen vom Unterricht dispensiert werden.

Im Unterricht der Pull-out-Kurse werden anspruchsvolle Inhalte aus den Bereichen Mathematik, Sprachen, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften oder Kultur bearbeitet, die sich von Lehrplanstoff wie auch von fakultativen Angeboten der Schule unterscheiden (BMV Art. 15).

Gruppengrösse / Anzahl Lektionen / Alterunterschied

Die Gruppengrösse der Pull-out-Kurse beträgt 3 – 12 Schülerinnen und Schüler und kann während höchstens 4 Lektionen pro Woche besucht werden. Der Alterunterschied beträgt höchstens vier Jahre (BMV Art. 16 + 17).

Es wird davon ausgegangen, dass der verpasste Stoff selbständig und ohne Hilfe der Lehrperson aufgearbeitet werden kann.

Sowohl schulinterne wie schulexterne Formen erfordern eine enge Zusammenarbeit der Erwachsenen (Förderlehrperson, Klassenlehrperson, Eltern, Fachinstanz).

6. Erkennen von Kindern mit besonderen Begabungen, Zuständigkeiten, Vorgehen

Die Lehrpersonen verschaffen sich Klarheit über die Fähigkeiten und Begabungen ihrer Schülerinnen und Schüler. Dieses Wissen geben sie bei der Klassenübergabe weiter.

6.1 Nomination

- Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrpersonen zur Selektion nominiert. Eine Lehrperson für Spezialunterricht „Integrative Förderung“ kann einbezogen werden.
- Als Grundlage für die Nomination dienen die Skalen von Renzulli als breitbandige Merkmals- und Orientierungshilfe. Ergänzend können andere Mittel zur Identifikation eingesetzt werden.
- Wer über alle Skalen im Minimum einen Durchschnittswert von 5.25 erreicht, kann zur Selektion angemeldet werden.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler den geforderten Durchschnitt von 5.25 nicht erreicht, aber die begründete Vermutung vorliegt, sie oder er sei intellektuell ausserordentlich begabt, kann gleichwohl zur Selektion angemeldet werden.

6.2 Selektion

Anmeldung zur Selektion:

- Die Nominierten werden im Einverständnis mit den Eltern durch die Lehrperson der EB Thun zur Selektion angemeldet.
- Die Anmeldung geschieht mit einem ausführlichen Bericht der Lehrperson. In der Beilage zur Anmeldung sind die ausgefüllten Renzulli Skalen und allenfalls weitere Identifikationsmittel.

Selektion

- Wer von den Nominierten einen IQ von mindestens 130 erreicht, ist für die besondere Förderung selektioniert.
- Bei Schülerinnen und Schülern, welche im ersten Testverfahren einen IQ von mindestens 125 erreichen, wird auf Gesuch der Eltern ein weiterer Test nach einem anderen Verfahren durchgeführt.
- Die EB kann aufgrund einer psychologischen Gesamtbeurteilung von diesen Ausnahmen abweichen.
- Kinder, die bereits privat abgeklärt worden sind, müssen nochmals von der EB abgeklärt werden. Die EB zieht die Unterlagen der privaten Abklärung bei, sodass das Verfahren zügig abgeschlossen werden kann.

6.3 Antrag

- Die EB Thun beantragt der Schulleitung für das Kind die Förderung für ausserordentlich Begabte.
- Der Antrag ist gemäss BMDV zeitlich auf max. 4 Jahre zu befristen und zu überprüfen.

7. Angebote der Zuweisungsregion Wattenwil

7.1 Mittel

Der Lektionenpool für Begabtenförderung ist ausschliesslich für die Angebote der Begabtenförderung zu verwenden (BMDV Art.19)

Die Anzahl Lektionen für die besonderen Massnahmen wird nach einem kantonalen Schlüssel berechnet. Für die Zuweisungsregion Wattenwil stehen zurzeit 9 Lektionen zur Verfügung.

7.2 Mittelverteilung

Der Koordinator/die Koordinatorin für Begabtenförderung (= SL für Spezialunterricht oder eine besonders ausgebildete Lehrperson für Begabtenförderung) verteilt und koordiniert die Mittel.

Die schulinterne Förderung wird in der Regel durch schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen der integrativen Förderung übernommen. Am sinnvollsten geschieht dies durch die schulhauszuständige IF-Person. Verfügt ein Schulhaus über eine ausgebildete Lehrperson für Hochbegabte müssen schulhausinterne Angebote von dieser übernommen werden.

Anhang 5

Bei schulhausinternen Förderangeboten ist darauf zu achten, dass diese von Spezialisten erteilt werden. Die Lektionen für Hochbegabte dürfen nicht zu Pensenfüllern verkommen. Braucht es Pull-out-Programme sucht die Schulleitung für Spezialunterricht geeignete Personen innerhalb oder ausserhalb der Schule. Das Konzept lässt eine Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden offen.

Dauer

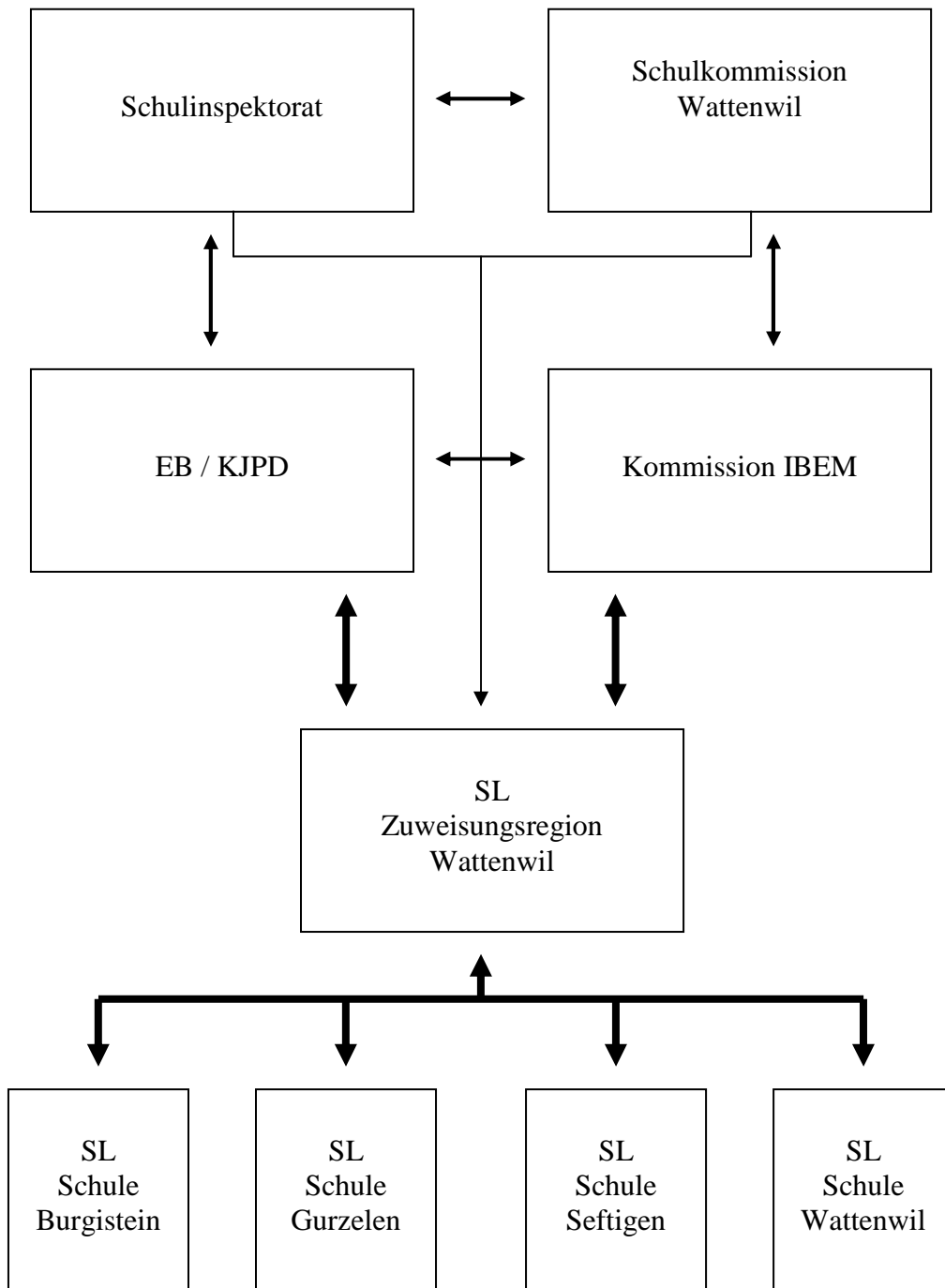
Die Bewilligung für die Unterstützung gilt für die Dauer eines Semester.

8. Aufgaben der Koordinatorin oder des Koordinators

- Organisation und Koordination der Mittelverteilung
- Zusammenstellen der Pull-out-Programme
- Ansprechperson für Eltern im Zusammenhang mit Begabtenförderung
- Vernetzung inner- und ausserhalb der Schule
- Auskunftserteilung gegenüber dem Schulinspektorat

Die Schulleitung für die Speziallehrpersonen achtet darauf, dass sich mittelfristig jemand zum Thema Begabtenförderung (z.B. in einer Weiterbildung) spezialisiert.

Organigramm Zusammenarbeit Fachbereich IBEM



Legende

- Steuerung via Leistungsvereinbarung
- ↔ Zusammenarbeit auf strategischer Ebene
- ↔ Zusammenarbeit auf operativer Ebene

Anhang 6

Leitgemeinde

Wattenwil ist Leitgemeinde für die Organisation des Lektionenpools der Zuweisungsregion Wattenwil. Die Kommission Wattenwil ist die unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörde für die BMV.

Kommission IBEM

- Für die Umsetzung der BMV bildet die Zuweisungsregion Wattenwil eine Kommission IBEM (Integration und besondere Massnahmen) mit Antrags- und Beratungsrecht an die Kommission Wattenwil.
Die Kommission IBEM setzt sich wie folgt zusammen:
 - je eine Vertretung der Schulkommissionen jeder Gemeinde
 - die Schulleitung der Zuweisungsregion Wattenwil
 - die Schulleitungen jeder Schule der Zuweisungsregion Wattenwil
 - eine Vertretung aus dem Bereich Heilpädagogik
- Sie stellt der Kommission Wattenwil Antrag zur Wahl der Schulleitung Zuweisungsregion Wattenwil.
- Die Kommission IBEM ist das Sprachrohr jeder Gemeinde im Zusammenhang mit BMV-Fragen.
- Die Vertragsgemeinden werden via Vertretung in der Kommission IBEM über den Betrieb orientiert.

Schulleitung IBEM (SL IBEM)

Die Anstellung der Schulleitung Zuweisungsregion Wattenwil erfolgt auf Antrag der Kommission IBEM durch die Kommission Wattenwil.

Die Anstellungsprozente der SL IBEM setzen sich gemäss Anhang der Gemeindevereinbarung zusammen.

- Sie koordiniert die IBEM-Angebote.
- Sie ist verantwortlich für Information und Kommunikation, ist Ansprechperson in allen IBEM-Fragen.
- Sie plant die Ressourcen:
 - bedarfsorientierte Mittelzuteilung
 - koordiniert und initiiert Schulraumplanung und Infrastruktur bezüglich IBEM.
- Sie ist Anstellungsbehörde für die LfS (Lehrpersonen für Spezialunterricht: Logopädie, Psychomotorik, integrative Förderung) der Zuweisungsregion. Bei Anstellungen hat die Kommission IBEM Mitsprache- und Antragsrecht.
- Ihr obliegt die Personalführung der Lehrpersonen. Sie fördert und koordiniert die Weiterbildung im Bereich Integration. Sie ermöglicht und begleitet die Zusammenarbeit der Lehrpersonen für die besonderen Massnahmen. Sie kann deren Arbeitszeiterfassung kontrollieren und verwaltet die individuelle Pensenbuchhaltung (IPB).
- Sie verwaltet den gesamten Lektionenpool BMV und plant die Pensen.
- Sie bewilligt die Anträge für den Spezialunterricht.
- Sie arbeitet mit der SL vor Ort in heilpädagogischen Fragen eng zusammen und hat eine beratende Funktion.
- Sie ist für den Kontakt zu anderen Stellen (EB, ERZ, SK) verantwortlich.

Anhang 6

- Sie nimmt an der BEZUK teil und ist Mitglied der Kommission IBEM.
- Sie überprüft die Qualität (Reporting im Rahmen der Leistungsvereinbarung).

Schulleitungen der Standorte

- Sie führen die Lehrpersonen pädagogisch.
- Sie sind für die Laufbahnentscheide vor Ort zuständig.
- Sie können auf die Arbeitseinteilung / Prioritäten der Lehrpersonen der BMV Einfluss nehmen.

Beurteilungs- und Zuweisungskonferenz (BEZUK)

Die BEZUK setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertretung Erziehungsberatung (Vorsitz)
- Schulleitung Zuweisungsregion
- Lehrpersonen Spezialunterricht
- weitere Personen nach Bedarf

Die BEZUK trifft sich in der Regel zweimal jährlich, um die von den LfS beurteilten („fachspezifische Beurteilung“) Schülerinnen und Schüler zu erfassen und deren Förderung und Unterstützung zu diskutieren.

Die BEZUK fördert die fachliche Zusammenarbeit der Lehrkräfte.